artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen

Kölner Straße 201
D–50226 Frechen

Projekt:

Qualifizierte Prospektion

Erweiterung Gewerbegebiet Nörvenich

PR 2018/1000-1003

Endbericht

August 2018

Auftraggeber:

RWE Power AG

Projektleitung:..... .Dr. Rudolf Nehren M.A.

1. Einleitung 2

2. Archivlage 3

3. Geoarchäologisch-bodenkundliche Erkenntnisse (PR 2018/1001) 5

4. Begehungsresultate (PR 2018/1002) 8

5. Ergebnisse der Sondageschnitte (PR 2018/1003) 12

5.1 Neolithische Befunde und Funde

5.2 Befunde und Funde der Vorrömischen Metallzeiten

5.3 Römische Befunde und Funde

5.4 Mittelalterliche bis neuzeitliche Befunde

6. Fazit der Untersuchungen 38

Anlagen

Anlage 1 PR 2018/1000-1003 Übersichtsplan M 1:25000
Anlage 1.1 PR 2018/1000-1003 Übersichtsplan M 1:5000
Anlage 2 PR 2018/1002 Übersichtsplan M 1:2500
Anlage 2.1 PR 2018/1002 Verteilungsplan Urgeschichte M 1:2500
Anlage 2.2 PR 2018/1002 Verteilungsplan Römerzeit M 1:2500
Anlage 2.3 PR 2018/1002 Verteilungsplan Mittelalter bis Neuzeit M 1:2500
Anlage 3 PR 2018/1003 Schnittplan M 1:2500
Anlage 3.1 PR 2018/1003 Befundplan Südwest M 1:1000
Anlage 3.2 PR 2018/1003 Befundplan Südost M 1:1000
Anlage 3.3 PR 2018/1003 Befundplan Nordost M 1:1000
Anlage 3.4 PR 2018/1003 Befundplan Nordwest M 1:1000

1. Einleitung

In der Gemeinde Nörvenich ist im Osten des Ortsteils Nörvenich eine Erweiterung des Gewerbegebiets geplant. Die RWE Power AG fungiert hierbei als Erschließungsträger der vorgesehenen Bauflächen, die derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt werden.

Aufgrund mehrerer bekannter urgeschichtlicher, römischer und neuzeitlicher Fundstellen im Plangebiet bzw. seines unmittelbaren Umfelds (siehe Lagepläne in Abb. 1 und 2) war es aus bodendenkmalpflegerischem Vorbehalt im Rahmen der Erschließung des Geländes notwendig, zwecks systematischer Erfassung vorhandenen archäologischen Kulturgutes eine archäologische Untersuchung in Form einer qualifizierten Prospektion auf Ackerflächen durchzuführen und ein Fachgutachten gemäß Vorgaben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) zu erstellen.

Die Beauftragung der artemus GmbH zu diesen Untersuchungen durch die RWE Power AG erfolgte am 23.11.2017. Die zuständige Obere Denkmalbehörde des Kreises Düren erteilte auf Antrag vom 27.11.2017 am 15.12.2017 die Grabungsgenehmigung.

Das rund 36 ha große, trapezförmige Plangebiet erstreckt sich im Ortsteil Nörvenich östlich des Guts Gypenbusch im Mittel über 720 m Breite und 520 m Länge (siehe Abb. 1 sowie Übersichtspläne Anlagen 1, 1.1 und 2). Im Norden grenzt es an die Rather Straße (K 52), im Süden an die Landesstraße 263.

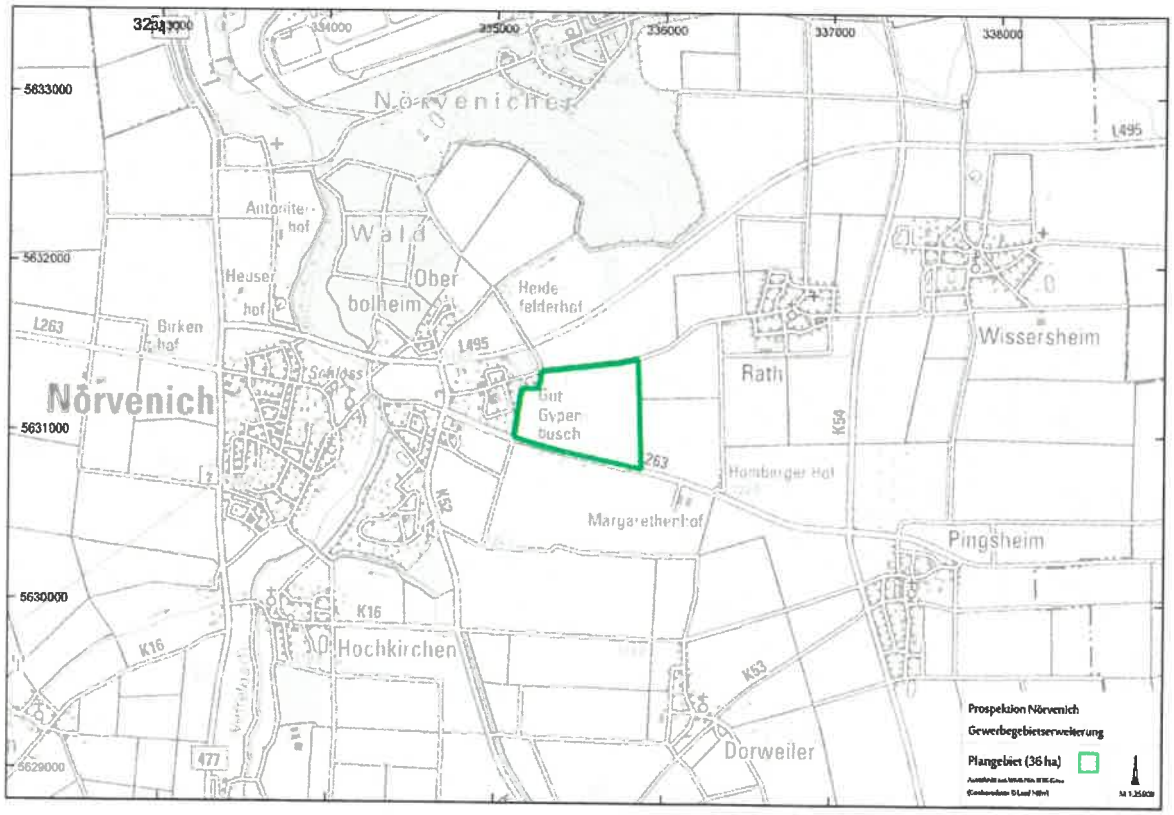


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes.

Das in einer Höhenlage von 119 m bis 122 m NHN nur schwach von Südwest nach Nordost abgedachte Gelände inmitten der Zülpicher Börde umfasst zwei Flurstücke (Gemarkung Nörvenich, Flur 28, Flurstücke 13 und 16), die nachweislich (anhand der Altkarten) seit Beginn des 19. Jahrhunderts ackerbaulich genutzt werden.

Morphologisch ausgeprägter ist das Gelände lediglich im östlichen Bereich. Hier zieht sich von außerhalb über die Nordostecke eine relativ markante Rinne in südwestliche Richtung gegen Mitte des Plangebiets, um von hier aus – etwas diffus und auch in den angrenzenden Flurstücken nicht sehr deutlich auszumachen – sowohl nach Nordwesten als auch nach Südosten fortzulaufen. Offenbar handelt es sich hier um Relikte von schon seit Jahrtausenden trocken gefallenen Bachläufen, die einen am mittleren Ostrand des Untersuchungsgebiets beginnenden und nach Osten weiter leicht ansteigenden Geländerücken ausgeformt haben. In der Südostecke befindet sich zudem eine auffällige kleine Geländedepression (siehe auch Abb. 2: Lageplan mit Altfunden). Hier handelt es sich wohl um eine Lehm- bzw. Mergelgrube, die – anhand von alten Kartenwerken nachzuweisen – erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden ist.

2. Archivlage

Das als Erweiterung des Gewerbegebiets von Nörvenich vorgesehene Areal ist mit seiner Lage in der nördlichen Zülpicher Börde Bestandteil einer alten Siedlungskammer, die auf eine außerordentlich lange kulturgeschichtliche Vergangenheit zurückblicken kann und damit eine entsprechend umfangreiche archäologische Hinterlassenschaft aufzuweisen hat (siehe Abb. 2).

Im Plangebiet sowie im unmittelbaren Umfeld war dem gemäß bereits vor Beginn der Prospektionsmaßnahmen eine Reihe von archäologischen Befunden und Funden nachgewiesen. Innerhalb des zu untersuchenden Geländes liegen mit den Aktivitäten PR 1987/7218 und NW 2012/0212 zwei Luftbildbefunde vor, die anhand negativer Bewuchsmerkmale in Rechteckform auf noch vorhandene kulturelle Hinterlassenschaften im Untergrund hinweisen.

Urgeschichtliche Artefakte fanden sich auf benachbarten Ackerflächen in Form von Lesefunden aus Feuer- und Felsgestein im Rahmen folgender Aktivitäten: OA 0000/5649 – Silexartefakte / NW 1974/0061 - spätneolithische geschliffene Beilklinge / NW 2014/0042 - michelsbergzeitlich lateralretuschierter Silexabschlag, Klopfer aus hellem Rijckholtflint sowie Bruchstück eines Läufersteins aus Eschweiler Kohlensandstein / OA 0000/5644 – aufgelesenes braunes, 9,6 cm langes Feuersteinbeil, s. Bonner Jahrbuch Band 178, 1978, S. 692. Weitere steinzeitliche Funde ergaben sich ebenfalls aus den prospektiven Aktivitäten NW 1965/0088 und NW 1972/0050.

Wenngleich bis dato auf dem Gelände des Untersuchungsgebiets noch keine Funde aus der Römerzeit geborgen wurden bzw. archäologische Befunde aus dieser Zeitstellung nachgewiesen werden konnten, deuteten etliche Umstände darauf hin, dass auch hier mit erhaltenen antiken Relikten im Boden gerechnet werden musste.

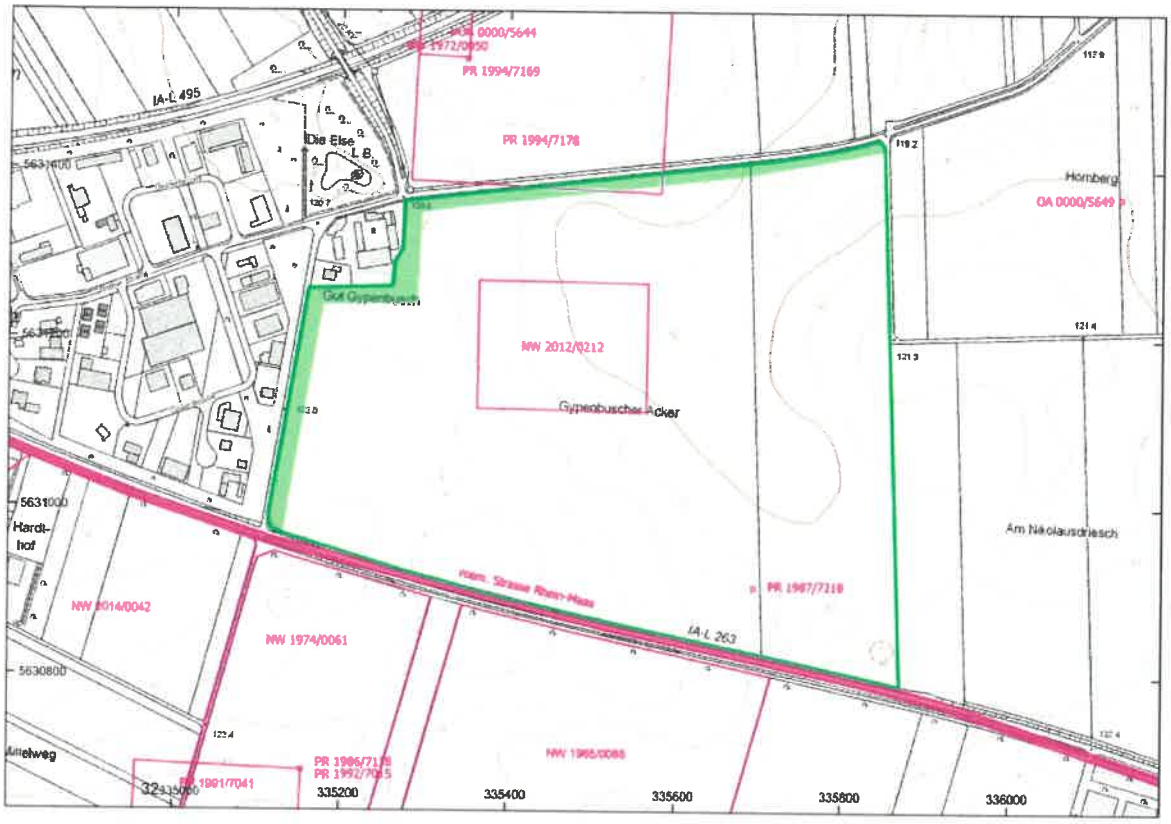


Abb. 2: Untersuchungsgebiet mit bekannten Fundstellen.

Zum einen liegen die zu untersuchenden Flächen unmittelbar nördlich der ehemaligen römischen Rhein-Maas-Straße, deren Trassenverlauf auch in der Nachfolge der Antike bis in die Neuzeit hinein unter der Bezeichnung Düren-Lechenicher Straße regional weiter genutzt wurde und auf die heute hier nunmehr die ausgebaute Landesstraße 263 zurückgeht. Zum anderen gehört das Gelände zum östlichen Weichbild der ehemaligen römischen Siedlung Nörvenich (*vicus Norboniacum*) und seiner spätantiken / mittelalterlichen Festung, die sich am Verkehrsknotenpunkt im Kreuzungsbereich der Rhein-Maas-Straße mit der ebenfalls bedeutenden Römerstraße von Zülpich nach Neuß, die regional hier dem Trassenverlauf der heutigen Bundesstraße 477 folgte, herausgebildet hatten.

Ehemalige Straßen und Wege, wenngleich auch der weitaus späteren Zeitstellung des 18. bis 20. Jahrhunderts zugeordnet, ließen sich überdies durch Luftbildbefunde für das nächste Umfeld des Plangebiets nachweisen (PR 1986/7118, PR 1991/7041 und PR 1992/7015) Gleiches gilt für einen wahrscheinlich etwas früher zu datierenden Weg, der ehemals in Nordost-Südwest-Richtung den westlichen Teil des Plangebiets durchzog. Er findet sich noch auf der Tranchotkarte von 1806-1808 verzeichnet, ist dann aber in den Nachfolgekarten nicht mehr ausgewiesen. Allerdings lässt er sich noch in modernen Luftbildaufnahmen anhand negativer Bewuchsmerkmale gut nachweisen.

Luftbildauswertungen bestätigen ferner die Existenz etlicher Erdbauwerke in Form von Gräben und Gruben (PR 1994/7169 und PR 1994/7178) nördlich des Plangebiets.

3. Geoarchäologisch-bodenkundliche Erkenntnisse (PR 2018/1001)

Bereits vor Durchführung differenzierter geoarchäologisch-bodenkundlicher Untersuchungen ließ sich aus diversen Beobachtungen der Schluss ziehen, dass im Untersuchungsareal ein weitestgehend ungestörter Bodenaufbau vorliegt. Die vorliegende Geländesituation, die einen relativ ebenen westlichen Abschnitt sowie einen durch die von der Nordostecke ins Zentrum des Plangebiets verlaufenden Rinne geprägten, morphologisch stärker gegliederten östlichen Abschnitt zeigt, ist augenscheinlich bloßes Resultat natürlicher sowie durch die ackerbaulichen Tätigkeiten verursachter Erosions- und Sedimentationsprozesse.

Die Bodenkarte von NRW 1:50.000 weist innerhalb der Rinne Kolluvisol, einen Boden aus abgespültem humosem Bodenmaterial, auf (Abb. 3, K), während in den anderen Abschnitten durchweg Parabraunerde, ein braun gefärbter Boden, der durch Tonverarmungs- und -anreicherungshorizonte infolge vertikaler Tonverlagerung gekennzeichnet ist (Abb. 3, L), sowie Pseudogley, ein durch Stau des Sickerwassers zeitweilig vernässter, gefleckter Boden (Abb. 3, S) mit unterschiedlich hohen Sandanteilen, vorliegen. Insbesondere in den Hangbereichen und auf den Schultern der von der Rinne aus nach Norden und nach Osten hin bis rund 2,5 m aufsteigenden und spornartig in das Untersuchungsareal hineinreichenden Geländeplateaus der Hauptterrasse treten in starkem Maße Grobkiese zutage.

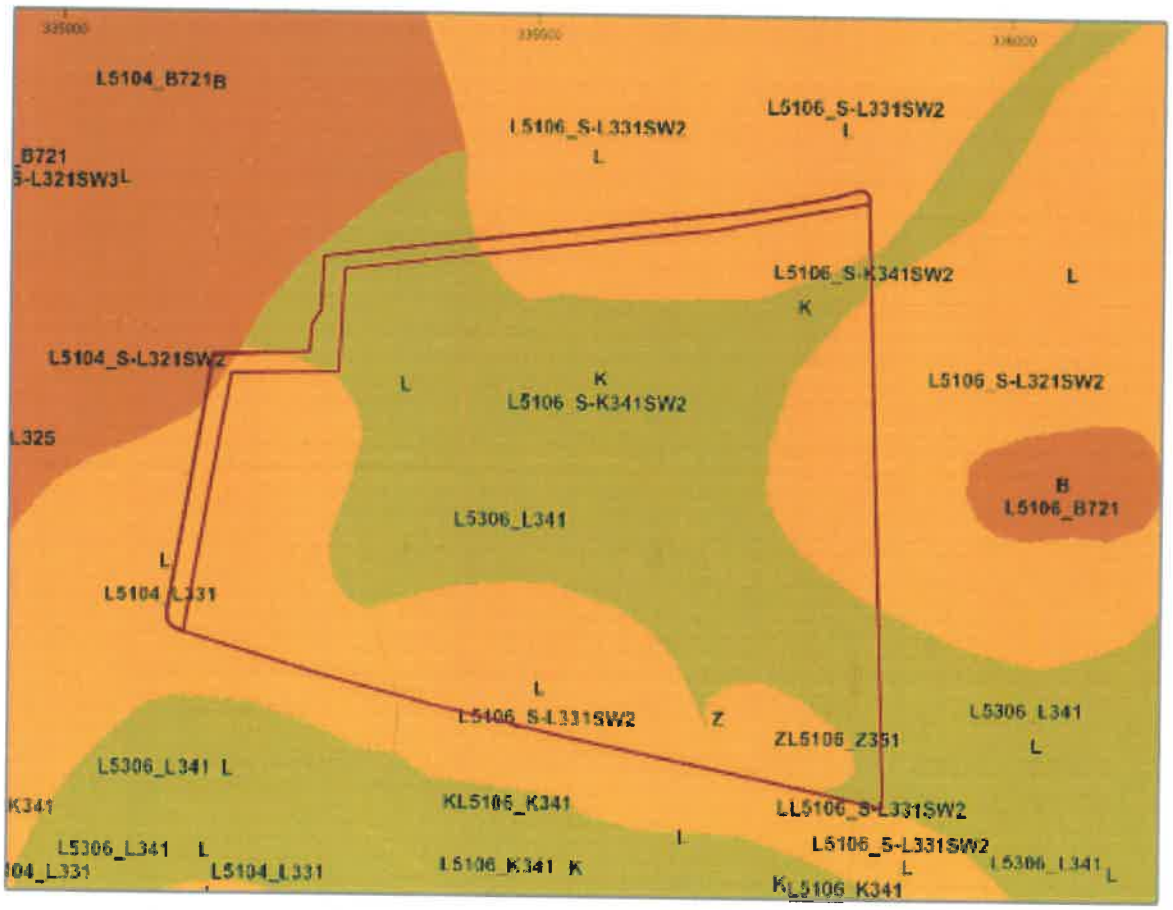


Abb. 3: Ausschnitt aus der Bodenkarte von NRW 1:50.000 (verkleinerter Maßstab).

Letztbeschriebener (ungestörter) Bodenaufbau war zu Beginn der Geländemaßnahmen am 09. und 10.01.2018 in allen Fällen in zahlreichen, am West- und Nordwestrand der Untersuchungsfläche zum Zwecke von Baumpflanzungen innerhalb der vorgesehenen Artenschutzflächen (ca. 20 m breite Randstreifen) angelegten Gruben zu beobachten.

Gleiches war aus den Aushüben des bereits zuvor auf dem Areal tätigen Kampfmittelräumdienstes zu erschließen. Nach Rücksprache mit dem durchführenden Unternehmen wurden im Rahmen der Untersuchungen vielfach Metallgegenstände aus mit modernem Schutt verfüllten Bombentrichtern, aber auch noch intakte Weltkriegs-Kampfmittel, etwa Granaten sowie eine 5-Zentner Bombe, geborgen bzw. entsorgt. Zumindest in zwei Fällen größerer, im mittleren Südabschnitt getätigter Aufschlüsse waren die wieder eingebauten Sedimentaushübe allerdings mit beträchtlichen Mengen an Rotlehmbrocken und Holzkohle durchsetzt. Dies ließ vermuten, dass hier möglicherweise vorhandene, bis an den Pflughorizont reichende urgeschichtliche (neolithische/metallzeitliche) oder römische Befunde angeschnitten worden sind.

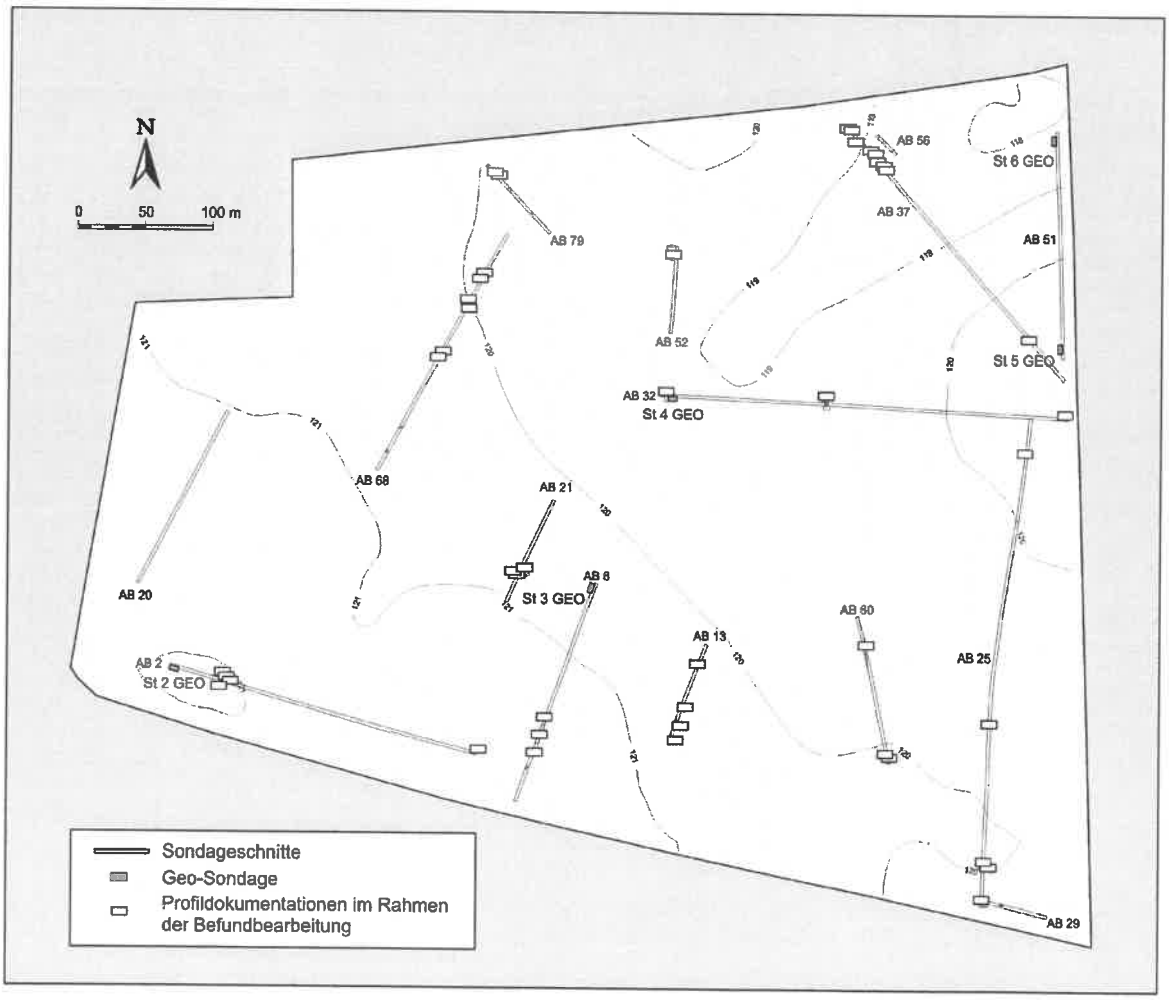


Abb. 4: Plan mit Lagepunkten der angelegten Geosondagen.

Da sich sowohl aus den oben beschriebenen, frühzeitig im Zuge der Begehungen gemachten Beobachtungen als auch aus den nachfolgend angelegten Prospektionsschnitten sowie vor allem aus den nach und nach hergestellten und dokumentierten Profilen der zahlreichen, über weite Bereiche des Areals verteilten Befunde durchweg schließen ließ, dass das Untersuchungsgebiet – von der Beackerung der Flächen sowie von räumlich begrenzten Lehm- und/oder Mergelgruben abgesehen – keinesfalls durch großflächige anthropogene Eingriffe wie etwa Bodenaufträgen überprägt wurde, konnten die im Rahmen der geoarchäologisch-bodenkundlichen Maßnahmen (PR 2018/1001) eingeplanten Geosondagen auf eine geringere als ursprünglich geplante Anzahl beschränkt werden, nämlich auf insgesamt fünf (siehe Abb. 4).

In den Geosondagen waren zwischen der 0,40 bis 0,50 m mächtigen Humusschicht und den Kiesen und Sanden im Liegenden durchweg die oben genannten Bodenarten vorhanden, wobei die Parabraun- und Pseudogleyböden im Westteil des Prospektionsareals Mächtigkeiten zwischen 0,40 und 0,60 m aufwiesen (siehe Abb. 5, Stellen 2-4). Im mittleren Ostteil, im Bereich des etwas höher gelegenen Geländeplateaus waren sie dem gegenüber deutlich geringmächtiger (ca. 0,10 bis 0,30 m) und mehr oder minder stark mit Kies durchsetzt (ohne Abb.), während sich die Kolluvisol-Verfüllung innerhalb des im Nordosten des Arbeitsgebiets verlaufenden Rinnenabschnitts als sehr viel mächtiger erwies (in den Wandungen der Sondageschnitte/Arbeitsbereiche Stellen 37 und 51 (jeweils nördliche Abschnitte) teils weit über 1,0 m, in der Geosondage Stelle 6 ca. 1,20 m; s. Abb. 5 rechts).

Insgesamt darf aus den unterschiedlichen Ergebnissen der geologisch-bodenkundlichen Untersuchungen geschlossen werden, dass sich im nordöstlichen Bereich des Prospektionsgebiets im Verlauf der letzten Jahrtausende aufgrund der dort stärkeren Erosionsvorgänge das Gelände stärker verändert hat als in den übrigen Abschnitten.

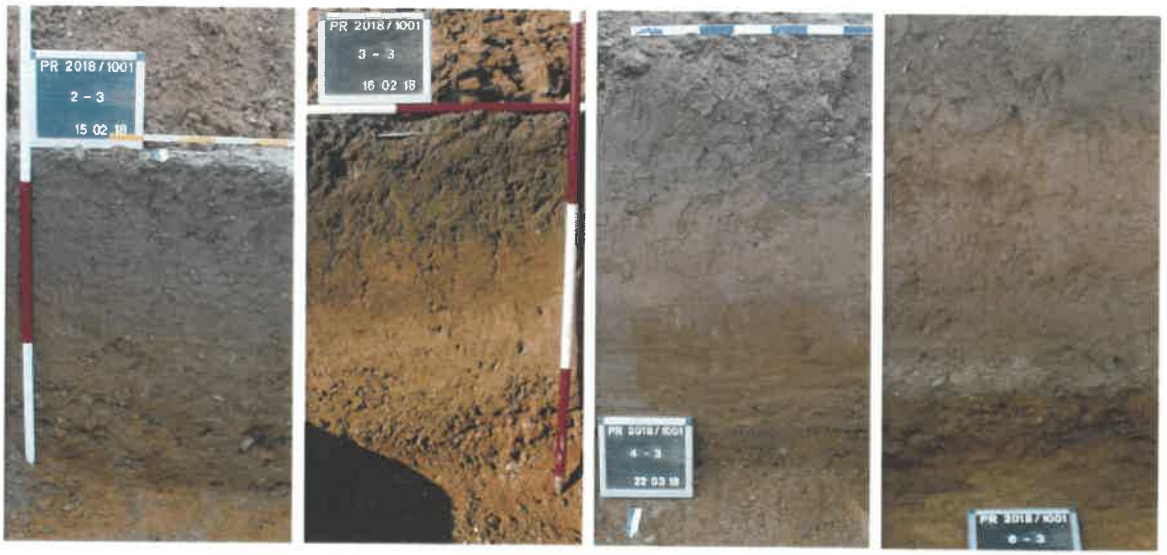


Abb. 5: Geoprofile Stellen 2, 3, 4 und 6 im Maßstab 1:20 (von links nach rechts).

4. Begehungsresultate (PR 2018/1002)

Die Begehung der Fläche mit Fundaufsammlung und tachymetrischer Einzelfundeinmessung fand im Zeitraum vom 09. bis 13.01.2018 bei durchschnittlich guten Bedingungen statt (siehe Abb. 6). Obwohl das Gesamtareal bereits vor längerer Zeit gepflügt und in großen Teilen geeggt sowie danach nicht mehr bepflanzt wurde, weswegen nach vielfacher Abregnung an sich optimale Sichtverhältnisse vorlagen, waren diese durch die zahlreichen und teils großflächigen Aktivitäten des Kampfmittelräumdienstes, insbesondere durch die „wilde" Befahrung der Fläche und die Bearbeitung potentieller Verdachtsstellen mit einem Bagger, zumindest partiell doch sehr stark eingeschränkt.



Abb. 6: Blick vom Ostrand der Prospektionsfläche gegen West.

Ungeachtet dieser widrigen Umstände und eines eher niedrig zu bezeichnenden Fundaufkommens – es wurden insgesamt 284 aufgesammelt und eingemessen – hat die Begehung zu aufschlussreichen Ergebnissen geführt, die auf ein Vorhandensein archäologisch relevanter Hinterlassenschaften im Boden schließen ließ.

Allein 24 geborgene Silexartefakte, darunter 9 verbrannte Stücke, und 12 urgeschichtliche Keramikscherben waren als eindeutige Belege für eine Geländenutzung in bereits jungstein- und metallzeitlichen Abschnitten zu werten (siehe Fundverteilungsplan Abb. 7 sowie Anlage 2.1). Während die aufgelesenen Keramikteile in 4 Fällen mit insgesamt dunklem Scherben lediglich als neolithisch bis metallzeitlich einzustufen waren und den 8 anderen, oxidierend bzw. mehrfach gebrannten und deshalb einen weißlichen oder rötlichen Überzug aufweisenden Stücken relativ eindeutig ein metallzeitlicher Ursprung (Hallstattzeit bis Mittlere Eisenzeit) zugeschrieben werden konnte, ließen zumindest einige der Silexartefakte sowohl eine

differenziertere chronologische Einordnung als auch eine engere räumliche Eingrenzung des vermeintlich ältesten Siedlungsbereichs innerhalb des Untersuchungsgebiets zu.

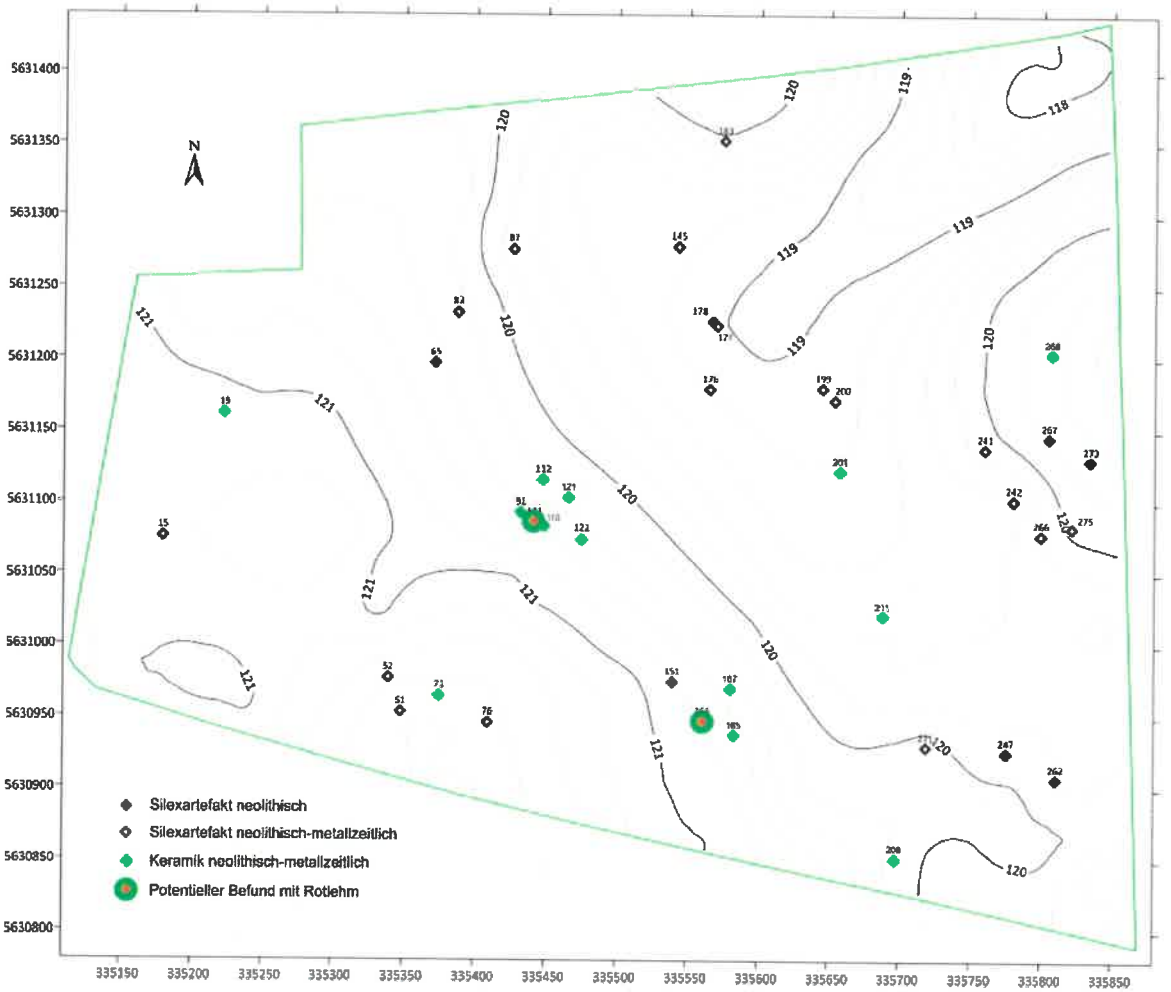


Abb. 7: Verteilungsplan der neolithisch-metallzeitlichen Begehunungsfunde.

Mit einer sogenannten Spitzklinge (Abb. 8, Fund-Nr. 247), dem Fragment eines weiteren derartigen Geräts (Fund-Nr. 262), dem Bruchstück einer massiven Klinge mit beidseitigen Gebrauchsspuren (Fund-Nr. 151), einem Kratzer (Fund-Nr. 267) und einem, aus einem großen Abschlag gefertigten Schaber (Fund-Nr. 273) konnten Feuersteinwerkzeuge geborgen werden, die sich relativ eindeutig der jungneolithischen Michelsberger Kultur (ca. 4.400 – 3.500 v. Chr.) zuordnen lassen. Die Stücke fanden sich sämtlich im Bereich des von Osten ins Prospektionsareal hineinziehenden Geländeplateaus, also südöstlich der sich von Nordost ins Zentrum des Plangebiets reichenden Senke. Zumal im näheren (östlichen und südlichen) Umfeld des Untersuchungsareals bereits mehrfach michelsbergzeitliche Silexgeräte aufgefunden worden sind, konnte man vermuten, dass sich in diesem Bereich ein randliches Teilstück eines so genannten Erdwerks, einer in der Regel rundovalen, aus Gräben, Wällen und Palisaden bestehenden Befestigungsanlage dieser – was sonstige Erkenntnisse zu Siedlungsstrukturen betrifft – im Rheinland nur unzureichend erforschten Kultur befindet.

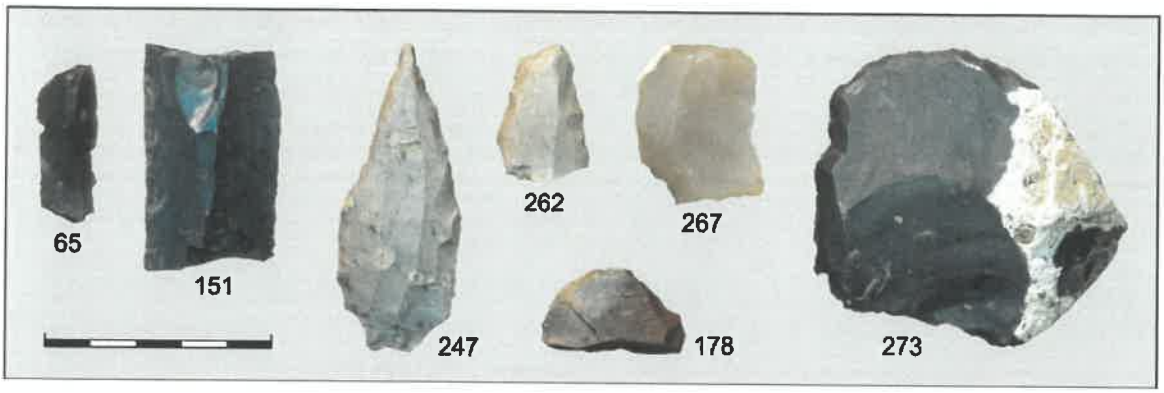


Abb. 8: Neolithische Silexartefakte.

Ebenso wie bei einem im Zentrum des Plangebiets aufgefundenen Schneidenfragment eines geschliffenen Silexbeiles (Abb. 5, Fund-Nr. 178), das ursprünglich gleichfalls aus der Michelsberg-Zeit stammen dürfte, kann es sich bei dem bereits genannten Fundstück Nr. 151 (Klingenfragment mit Arbeitsspuren und Hitzesprüngen) um ein in der Metallzeit wieder verwendetes Altstück handeln – „Recycling" neolithischer Artefakte in Bronze- und Eisenzeit ist vielfach nachgewiesen –, zumal es sich in der Nähe einer der beiden oben genannten Stellen fand, an denen vom Kampfmittelräumdienst Brandlehm und Holzkohle vermutlich aus einem potentiell metallzeitlichen Befund ausgebaggert wurden (Abb. 7, Fund-Nr. 166).

Die Verteilung der metallzeitlich eingestuften Keramikfunde deckt sich einerseits weitgehend mit dem michelsbergzeitlichen Fundareal im Südosten der Untersuchungsfläche, zieht sich aber mit Einzelfunden und dem zweiten, vom Kampfmittelräumdienst angebaggerten potentiellen Befund (Abb. 4, Fund-Nr. 111) in einem breiten Streifen weiter nach Westen bis fast in die Südwestecke des Plangebiets. Hier blieb zunächst nur zu vermuten, dass sich im Untergrund Siedlungsreste aus dem Zeitraum von der Spätbronzezeit bis zur mittleren Eisenzeit (ca. 1.200 bis 500 v. Chr.) befinden, die sich fast über die gesamte südliche Hälfte der Prospektionsfläche erstrecken.

Das metallzeitliche Fundareal wurde in Teilen überlagert von Fundbereichen der römischen Epoche, was in Anbetracht der Tatsache, dass die Alttrasse der römischen Rhein-Maas-Straße (heute Landesstraße 263) unmittelbar am Südrand des Plangebiets vorbeiführt, wenig verwunderte. Neben 80 als römisch und 26 als römisch bis mittelalterlich klassifierten Keramikscherben unterschiedlicher Warenarten – überwiegend rauwandige Stücke, aber auch glattwandig-weißtonige Fragmente und Teile von Schwerkeramik – wurden exemplarisch insgesamt 64 Ziegelbruchstücke in ungefährer Relation zur tatsächlichen Verteilung tachymetrisch eingemessen (siehe Fundverteilungsplan Abb. 9 sowie Anlage 2.2). Die Funde konzentrierten sich in zwei direkt an die Böschung der L 263 angrenzenden Zonen. Zumindest in diesen Bereichen musste man daher gleichfalls mit im Untergrund erhaltenen Siedlungsresten (evt. auch – wie entlang römischer Straßen immer möglich – mit Grabbefunden) aus der Römerzeit rechnen.

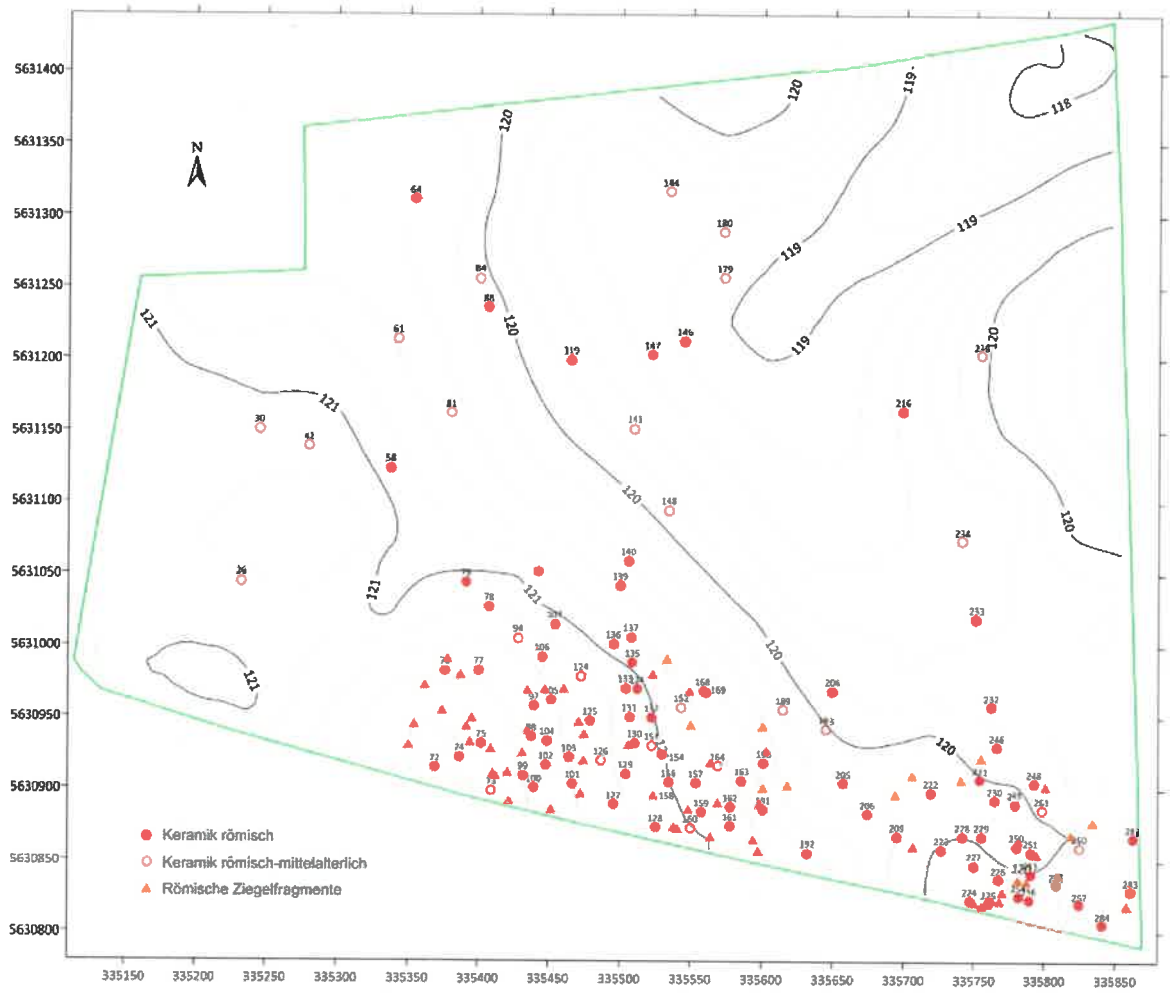


Abb. 9: Verteilungsplan der römerzeitlichen Begehunungsfunde.

Funde jüngerer Zeitstellung waren zwar ebenfalls vorhanden, aber nicht in einer andernorts häufig üblichen Menge (siehe Fundverteilungsplan Mittelalter bis Neuzeit in Anlage 2.3). Eindeutig frühmittelalterliche Stücke fehlten ganz und hochmittelalterliche bzw. hoch- bis spätmittelalterliche Scherben (Vorgebirgsware/Grauware) waren – meist als kleine Bruchstücke – auch nur in relativ geringen Stückzahlen vertreten (8 bzw. 32). Spätmittelalterliche bis frühneuzeitliche Keramikfragmente (überwiegend Faststeinzeug, u.a. aus Langerweher und Siegburger Produktion) konnten gleichfalls in überschaubaren Anzahlen aufgelesen werden (77 Stücke). Letztlich gehören zum geborgenen Fundstoff auch 22 neuzeitliche Scherben (16. – 20. Jhd.).

Die Funde aller nachrömischen Zeitabschnitte fanden sich ohne jede markante Konzentration in lockerer Streuung über das gesamte Plangebiet verteilt. Insofern ergaben sich keine Hinweise auf Siedlungsreste entsprechender Zeitstellung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Stücke nach und nach im Zuge der Bewirtschaftung mit fortlaufenden Dungaufträgen auf die Ackerflächen gelangt sind.

5. Ergebnisse der Sondageschnitte (PR 2018/1003)

Die im Osten des Ortsteils Nörvenich auf einem rund 36 ha großen, trapezförmigen Plangebiet (Gemarkung Nörvenich, Flur 28, Flurstücke 13 und 16) anberaumte systematische Erfassung archäologischen Kulturgutes in Form einer qualifizierten Prospektion auf Ackerflächen zur Erstellung eines Fachgutachtens gemäß Vorgaben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) fanden im Zeitraum vom 15.02 – 05.04.2018 durch die Anlage von Sondageschnitten ihre Fortsetzung.

Auf Grundlage des Begehungsergebnisses wurden im Untersuchungsgebiet 15 zwei Meter breite Sondageschnitte mit einer Gesamtfläche von ca. 5.240 m² angelegt, was in etwa dem vom Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) geforderten Umfang (1,5% der Prospektionsfläche) entspricht. Dabei folgten die Schnitte in ihrem Verlauf weitestgehend dem im 1. Zwischenbericht vorgestellten Plan (siehe Abb. 10 sowie Anlage 3). Innerhalb dieser Schnitte (Arbeitsbereiche) konnten insgesamt 71 Befunde unterschiedlicher Zeitstellung, Funktion sowie Größe aufgedeckt und dokumentiert werden. Lediglich zwei Schnitte, der eine im Westen (AB 20), der andere am Nordostrand des Areals (AB 51), blieben befundfrei.

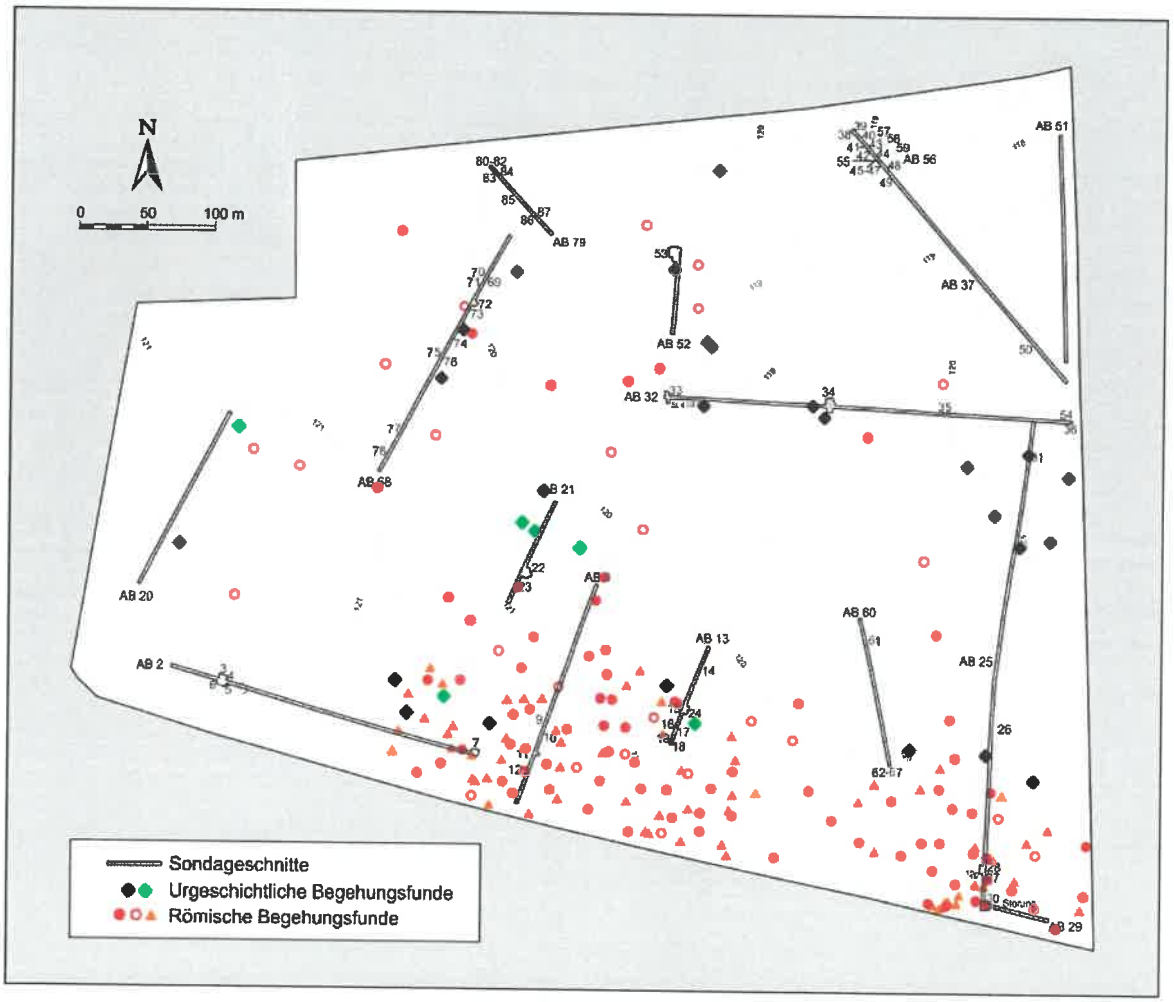


Abb. 10: Plan des Untersuchungsgebietes mit Begehungsfunden und Sondageschnitten.

Die im Zuge der geoarchäologisch-bodenkundlichen Untersuchungen aus punktuellen Aufschlüssen resultierende Erwartung, dass im Prospektionsareal weitestgehend ungestörte Bodenverhältnisse vorliegen würden und die aktuell gegebene Geländemorphologie Resultat natürlicher sowie durch ackerbauliche Tätigkeiten verursachter Erosions- und Sedimentationsprozesse sei, wurde letztlich in allen Arbeitsbereichen bestätigt. Allerdings war innerhalb eines derart großen Gebiets kaum zu klären, zu welcher Zeit und in welchem Ausmaß diese Prozesse wirksam waren. Legt man die in den Sondageschnitten aufgedeckten Befundniveaus und die daraus jeweils in etwa rekonstruierbare Geländemorphologie für die Zeitabschnitte der nachgewiesenen Besiedlungsphasen zugrunde, scheinen in jüngerer (frühgeschichtlicher) Zeit nur noch im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets Veränderungen größeren Ausmaßes vonstatten gegangen zu sein (Erosion auf dem nach Osten, außerhalb des Plangebiets weiter leicht ansteigenden Geländeplateau, Sedimentation in der Rinne), während das gesamte übrige Gebiet offenbar bereits in neolithischer Zeit ähnlich wie heute gestaltet war.

5.1 Neolithische Befunde und Funde

Einige für diese Zeit typische Begehungsfunde (Silexartefakte, u.a. Spitzklingen) hatten annehmen lassen, auf dem Geländeplateau am Ostrand des Untersuchungsgebiets könnten Befunde der im Rheinland nicht sonderlich gut erforschten jungneolithischen Michelsberger Kultur (ca. 4.400 – 3.500 v. Chr.), eventuell ein Teilabschnitt eines so genannten Erdwerks, zutage treten. Dass derartige Befunde nicht nachgewiesen werden konnten, liegt kaum an den in diesem Bereich relativ schlechten, durch starke Erosion begründeten Erhaltungsbedingungen. Da im betreffenden Areal einige, wenn auch stark gekappte Befunde anderer (jüngerer) Zeitstellung aufgedeckt wurden, hätten – ein ehemaliges Vorhandensein im Untersuchungsgebiet vorausgesetzt – zumindest Reste der erfahrensgemäß stark in den Untergrund eingetieften Grabenanlagen nachgewiesen werden müssen. Möglicherweise liegt eine entsprechende Befestigungsanlage knapp außerhalb (östlich) des Untersuchungsgebiets auf dem höchsten Abschnitt des Geländerückens; in diesem Fall wären die aufgelesenen Begehungsfunde als im näheren Umfeld des Erdwerks verstreute Artefakte zu interpretieren.

Umso mehr überraschte es, dass in den im Nord- und mittleren Westteil des Plangebiets angelegten Sondageschnitten (Arbeitsbereiche Stellen 37, 52, 56, 68 und 79) Befunde der noch älteren, allerdings speziell durch den Braunkohleabbau in unserer erweiterten Region wesentlich besser erforschten Bandkeramischen Kultur (ca. 5.500 – 4.800 v. Chr.), der frühesten bäuerlichen Kultur Mitteleuropas, freigelegt wurden (siehe Befundpläne Anlagen 3.3 und 3.4).

Mit Stelle 53 in AB 52 befindet sich unter den insgesamt 16 dokumentierten, gesichert in die Bandkeramik zu datierenden Befunden ein ausgedehnter Grubenkomplex, dessen Ausmaße mindestens ca. 10,00 x 6,00 m betragen und der trotz einer beträchtlichen Schnitterweiterung im Rahmen der Prospektionsmaßnahme nicht komplett erfasst und bearbeitet werden konnte (siehe Abb. 11 oben sowie Befundplan Anlage 3.4). Es sind hier wohl etwa zehn

Gruben unterschiedlicher Größe ineinander verschachtelt, was letztlich bedeutet, dass die Eingrabungen in den Untergrund, die primär der Entnahme von beim Hausbau benötigtem Lehm dienten, nicht alle gleichzeitig angelegt wurden. Im Planum zeigen die mehr oder weniger runden Gruben grau und hell- bis dunkelbraun marmorierte Füllsedimente, die hier mit relativ geringen Mengen an Kulturschutt (Artefakten) durchsetzt scheinen, partiell aber starke Anreicherungen von Holzkohle aufweisen.



Abb. 11: Bandkeramischer Grubenkomplex Stelle 53 in Planum (oben; der Grubenkomplex läuft in die NW-Ecke der Schnitterweiterung fort) und Profil (unten; hier Schnitt durch südöstlichen Teilbereich).

Da eine komplette Freilegung und Untersuchung des eventuell noch wesentlich größeren Befundensembles über die Zielsetzung einer Prospektion hinausgegangen wäre, wurde zur Überprüfung der Befunderhaltung lediglich die im am Südostrand des Komplexes gelegene Grube mit einem Durchmesser von etwa 1,60 m exemplarisch geschnitten. Der Teilbefund weist ein wannenförmiges Profil mit steilschrägen Wandungen auf; die leicht wellige Sohle

reicht ab Planumsniveau nur noch bis rund 0,30 m tief in den anstehenden Boden (siehe Abb. 11 unten). Das bei der Planumsbearbeitung und bei der Anlage des Profilschnitts geborgene Fundmaterial beschränkt sich auf 7 Keramikscherben, von denen eine die für die Kultur namengebende Bandverzierung, eine andere eine für die Gestaltung vieler Gefäße typische Knubbe aufweist (siehe Abb. 12 rechts), 3 Silex-Grundformen (2 Abschläge, 1 Abspliss) und ein kleines Mahlsteinfragment.



Abb. 12: Grube des bandkeramischen Komplexes Stelle 72 in Planum und Profil (links) sowie Keramik mit typischen Dekorelementen aus dem Grubenkomplex Stelle 53 (rechts).

Ein der Stelle 53 vergleichbarer Grubenkomplex trat mit Stelle 72 etwa 100 m weiter westlich im Sondageschnitt/Arbeitsbereich Stelle 68 zutage (siehe Befundplan Anlage 3.4). In der zur kompletten Freilegung einer im Planum kreisförmigen Grube erstellten Schnitterweiterung wurden weitere sich überschneidende Gruben sichtbar, auf deren umfassende Bearbeitung und Dokumentation aus bereits genannten Gründen ebenfalls verzichtet werden musste.

Der am Westrand des Komplexes gelegene Befund mit einem Durchmesser von fast 2,00 m weist eine stark mit Holzkohle durchsetzte Verfüllung auf (Abb. 12, links oben). Im Profilschnitt ist erkennbar, dass die ab Planumsniveau noch rund 0,55 m in den Untergrund reichende Grube nach der Lehmentnahme wohl zunächst länger offen stand und sich in dieser Zeit auf natürlichem Weg (primär von Norden aus) mit hellbraun-grauem Sediment teilverfüllt hat und erst später mit aschedurchsetztem Material aufgefüllt wurde. Auch hier ist das Fundaufkommen – verglichen mit sonstigen Siedlungsgruben der Bandkeramischen Kultur – als äußerst gering zu bezeichnen (lediglich 2 Keramikscherben und 4 Silexabschläge).

Neben den beschriebenen Grubenkomplexen wurden in den Arbeitsbereichen 52, 68 und 79 insgesamt weitere 11 bandkeramische Siedlungsgruben freigelegt, von denen 9 lediglich im Planum dokumentiert (Stellen 73, 74, 78, 80 bis 82 und 85 bis 87) und dann abgedeckt wurden (siehe Befundpläne Anlagen 3.3 und 3.4).

Mit Stelle 55 in AB 52 und Stelle 84 in AB 79 sind zwei Gruben exemplarisch durch Anlage von Profilschnitten weitergehend untersucht worden.

Die Grube Stelle 55 zeigte sich als halbkreisförmig von der Kante des Arbeitsbereichs Stelle 52 auf rund 1,80 m Breite in den Sondageschnitt ziehende Verfärbung (siehe Abb. 13 links oben), wobei die teils dunkelbraun marmorierte Verfüllung neben Holzkohleeinlagerungen auch orangefarbene Spuren verbrannten Lehms erkennen ließ. Es handelt sich wohl um eine im Planum grob kreisförmige Grube mit einem Durchmesser von mehr als 2,00 m, die ausweislich des angelegten Profils schrägsteile Wandungen und eine annähernd gerade, bis auf den ca. 0,35 m unter Planumsniveau gelegene Oberkante des liegenden Schotterkörpers reichende Sohle aufwies (siehe Abb. 13, links unten).

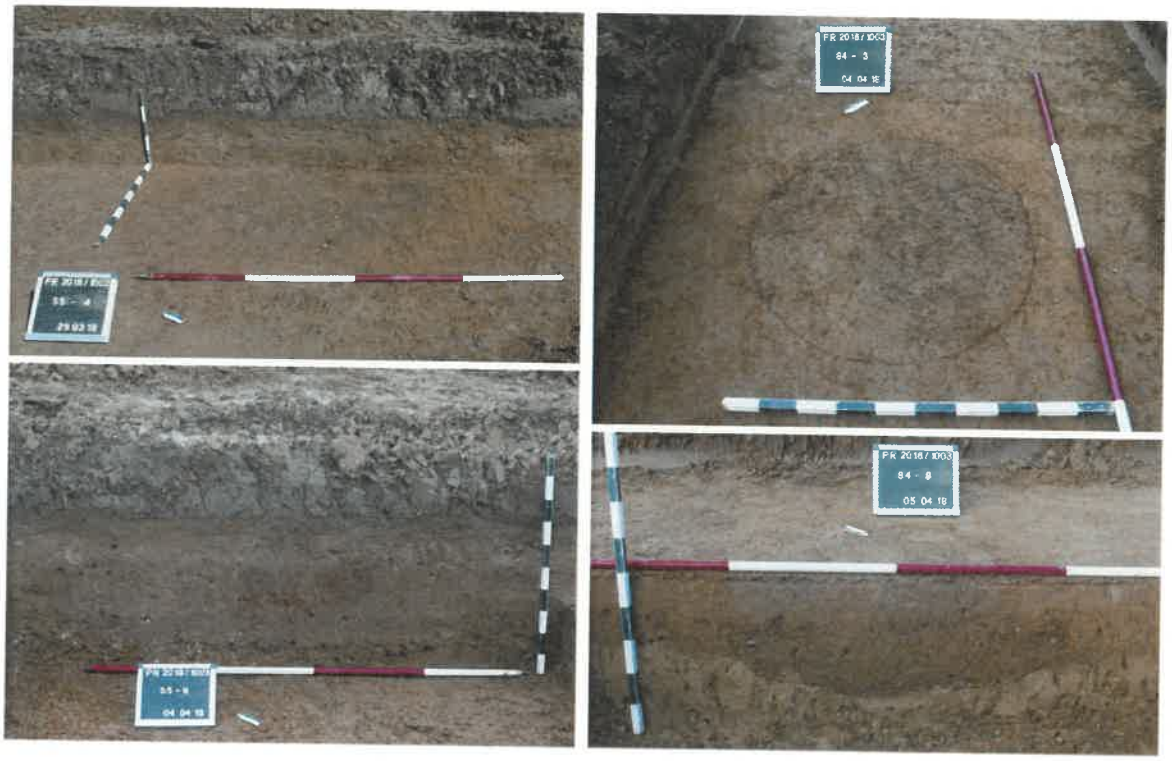


Abb. 13: Bandkeramische Gruben Stellen 55 (links) und 84 im Planum und Profil.

Einen Durchmesser von knapp einem Meter wies die in AB 79 aufgedeckte, im Planum gleichfalls kreisrunde Grube Stelle 84 auf. Bei eher muldenförmigem Profil reichte die leicht konvexe Sohle noch bis maximal etwa 0,40 m unter Planumsniveau in den anstehenden Boden.

Aus den Verfüllungen beider Befunde konnte keinerlei Fundmaterial geborgen werden. Das weitgehende Fehlen von Kulturschutt im eigentlichen Sinne – auch im Bereich der anderen genannten Gruben fanden sich bei der Erstellung des jeweiligen Kellenplanums keinerlei Keramikscherben oder Silexartefakte – lässt vermuten, dass es sich bei den im Nordteil des Untersuchungsgebiets aufgedeckten Befunden um reine Lehmentnahmegruben handelt, die wegen des dortigen Vorhandenseins von vor allem für den Verputz der Hauswände benötigtem Lehm zwangsläufig am Rand der Niederung angelegt wurden.

Dafür, dass sich die eigentliche Siedlungszone mit den Hausplätzen – den Forschungserkenntnissen entsprechend – in einem höher gelegenen Geländeabschnitt, in diesem Fall mit höchster Wahrscheinlichkeit auf dem nördlich (außerhalb des Untersuchungsareals) anschließenden Geländerücken befunden haben dürfte, spricht auch das Fehlen von eindeutigen Hausspuren innerhalb des Plangebiets. Es wurden in den Sondageflächen weder gesicherte Teilstücke von für die bandkeramischen Langhäuser unabdingbaren Wandpfostenreihen oder von Pfosten-Querriegeln, noch Spuren von langschmalen, die Längswände der in der Regel SW-SO orientierten Häuser häufig begleitenden Siedlungsgruben aufgedeckt.

Aufgrund ihrer im Planum runden Form und ihrer vergleichsweise geringen Größe (Durchmesser von 0,30 – 0,40 cm) waren insgesamt nur vier bandkeramische Befunde als vermutliche Reste von Pfostengruben anzusprechen (Stellen 69-71 und 74 im nordwestlichen Abschnitt des ABs 68; s. Befundplan Anlage 3.4).

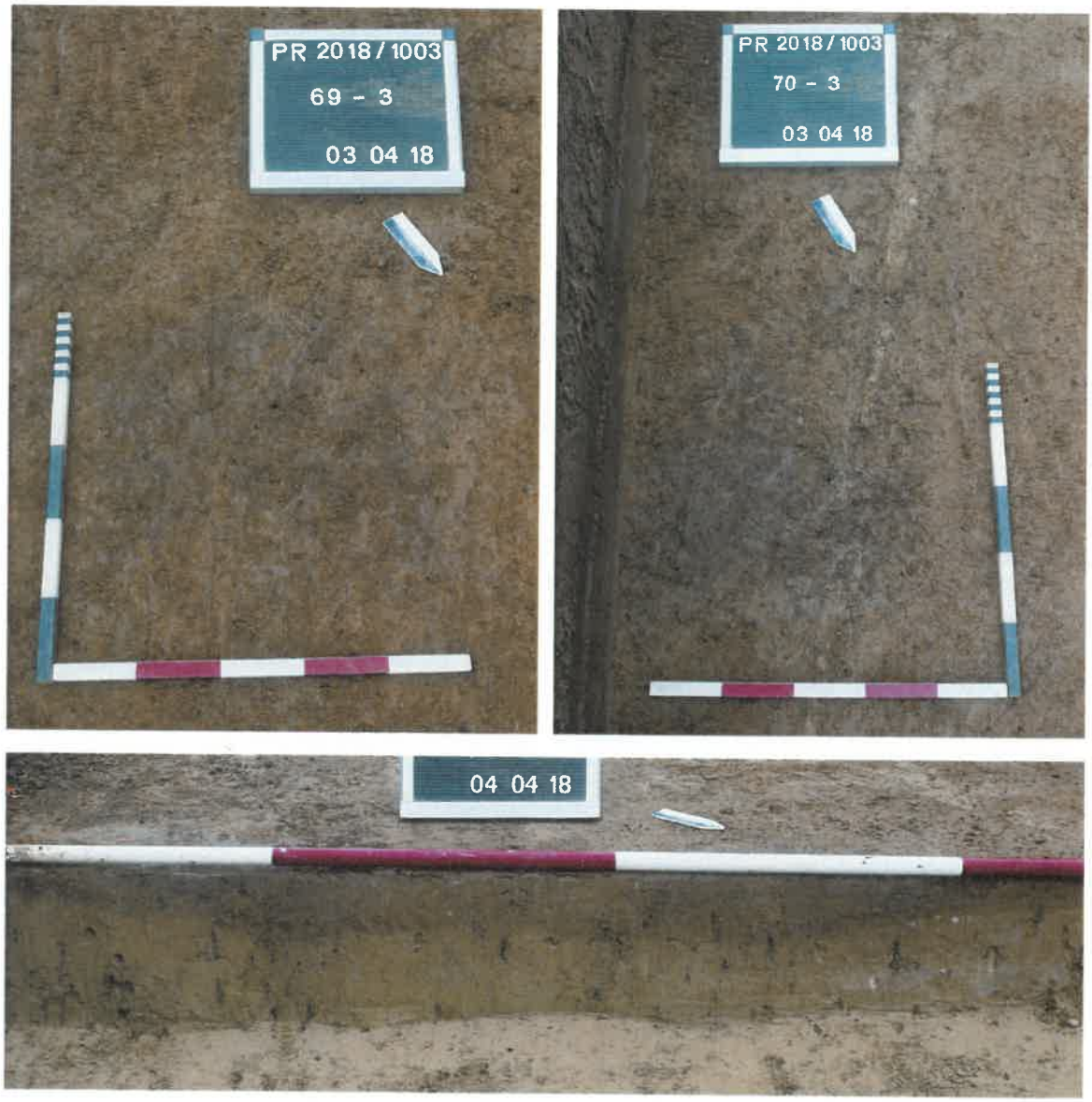


Abb. 14: Bandkeramische Stellen 69 und 70 im jeweiligen Planum und im gemeinsamen Profilschnitt.

Von den drei erstgenannten, in Reihe liegenden (jeweiliger Abstand ca. 0,40 m) Befunden wurden die Stellen 69 und 70 exemplarisch geschnitten (siehe Abb, 14). Bei muldenförmigen Profilen reichten sie vom Planum aus mit ihren Sohlen jeweils nur noch etwa 0,12 m tief in den schluffigen Untergrund, so dass auch hier kaum von Bauelementen eines bandkeramischen Hauses auszugehen ist.

Es bleibt zusammenfassend festzuhalten, dass durch die vorgehend beschriebenen Stellen ein bandkeramisches Befundareal umrissen wird, das sich nördlich der das Plangebiet von SW nach NO durchziehenden Rinne über eine Strecke von mehreren hundert Metern erstreckt (siehe Abb. 15). Offenbar handelt es sind bei den aufgedeckten Befunden allerdings fast ausnahmslos um Lehmentnahmegruben innerhalb einer Siedlungsrandzone, in der ein entsprechend mäßiger Fundniederschlag zu registrieren ist. Der eigentliche Siedlungskern mit den Wohn- und Wirtschaftsbauten muss nördlich des Plangebiets gelegen haben.

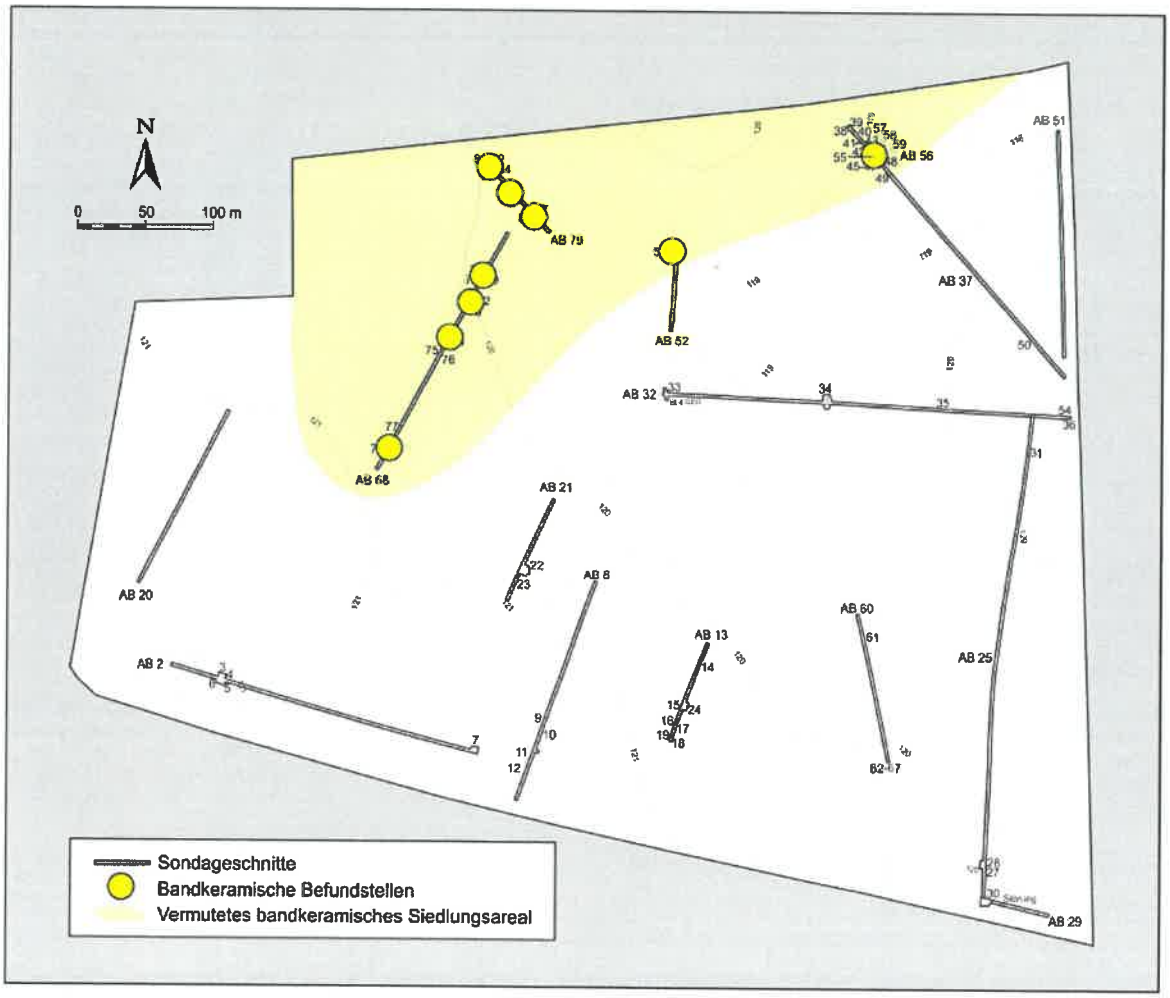


Abb. 15: Bandkeramisches Befundareal mit verzeichneten Fundstellen.

Abseits des bandkeramischen Befundareals wurden lediglich drei kleine, am Ostrand des Plangebiets aufgedeckte Restbefunde mit Holzkohleanreicherungen mangels Fundstoffs als neolithisch-metallzeitlich eingestuft (Stellen 26 und 31 in AB 25 sowie Stelle 50 in AB 37).

5.2 Befunde und Funde der Vorrömischen Metallzeiten

Die der nächst jüngeren Besiedlungsphase im Untersuchungsgebiet, dem Zeitraum von der Spätbronzezeit bis zur mittleren Eisenzeit (ca. 1.200 bis 500 v. Chr.) zugeschriebenen Begehungsfunde konzentrierten sich im Südosten der Untersuchungsfläche (siehe Verteilungsplan Anlage 2.2). Der Verdacht, dass in diesem Bereich potentielle Befunde entsprechender Zeitstellung vom Kampfmittelräumdienst angebaggert worden sein könnten, hat sich in den Sondageschnitten zumindest in zwei Fällen bestätigt, wobei sich ein Befund in der äußersten Südostecke des Areals als komplett zerstört erwies.

Während eine größere Zahl von Befunden, Siedlungs- und Pfostengruben ebenso wie Gräben trotz der charakteristischen grauen Farbe der Füllsedimente mangels datierenden Fundmaterials nicht gesichert den Metallzeiten zugeschrieben werden kann – u.a. die drei zuletzt genannten, am Ostrand des Plangebiets aufgedeckten Stellen 26, 31 und 50 –, sind drei in den Schnitten aufgedeckte Befunde ausweislich des aus den Verfüllungen geborgenen Fundmaterials der Metallzeit (allgemein) bzw. in zwei Fällen – enger – der Übergangsphase von der Bronze- zur Frühen Eisenzeit (Hallstatt B/C) zuzuordnen.

Zu letzteren Befunden zählt der in Arbeitsbereich Stelle 2 freigelegte, aus zwei sich überschneidenden Gruben bestehende Komplex Stelle 7 (s. Befundplan Anlage 3.1), der sich im Planum als etwa 4,50 x 3,10 m messende graubraune Verfärbung deutlich vom umgebenden Sediment abhob (s. Abb. 16).



Abb. 16: Metallzeitlicher Grubenkomplex Stelle 7 in Planum.

Die Füllsedimente der beiden Gruben waren derart einheitlich, dass weder im Planum noch im Profilschnitt erkennbar wurde, welche Eingrabung jünger ist, also die andere schneidet.

Allerdings war im Profil gut zu erkennen, dass es sich um zwei wannenförmige Gruben mit konvexer Basis handelte. Bei Erhaltungstiefen unter Planumsniveau von knapp 0,50 m bei der westlichen Grube bzw. gut 0,50 m bei der anderen reichten die tiefsten Abschnitte der Sohlen ziemlich genau bis auf die etwas unregelmäßige Oberkante des Schotterkörpers im Liegenden.

Das im Zuge der Bearbeitung aus dem Komplex geborgene Fundmaterial umfasst insgesamt etwa 50 Keramikfragmente, darunter eine Randscherbe einer konischen Schale mit einem Durchmesser von etwa 26 cm (Abb. 17 rechts oben) und ein Wandungsfragment eines größeren Gefäßes mit aufgesetzter, fingertupfenverzierter Dekorleiste (Abb. 17 rechts mitte), ein verbranntes Silexartefakt (Trümmerstück) sowie ein Rotlehmbrocken, der von einem Ofen oder einem abgebrannten Gebäude stammen dürfte.

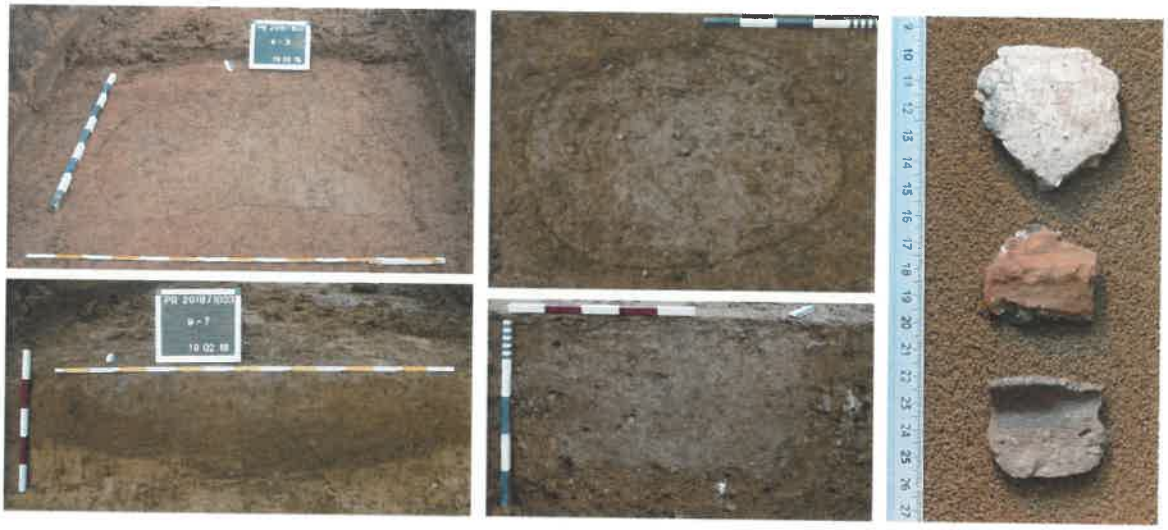


Abb. 17: Metallzeitliche Gruben Stellen 9 (links) und 54 in Planum und Profil sowie Keramik aus den Stellen 7 und 9.

Gleichfalls der Frühen Eisenzeit zuzurechnen sein dürfte der etwa 50 m nordöstlich der Stelle 7 in AB 8 aufgedeckte Befund Stelle 9, der im Planum als graue, ca. 1,20 x 1,00 m messende Verfärbung zu erkennen war (s. Befundplan Anlage 3.1 und Abb. 17 links). Im Profilschnitt reichte der Grubenrest bei muldenförmigem Profil und konvexer Basis maximal noch knapp 0,40 m tief in den anstehenden Boden. Die zeitliche Einstufung beruht auf einer von insgesamt nur 4 aus der Verfüllung geborgenen Keramikscherben, dem Randstück eines Schrägrandgefäßes mit scharfem Innenknick (s. Abb. 17, rechts unten).

Mangels aussagekräftigen Fundmaterials lediglich als metallzeitlich (allgemein) einzustufen war ein Befund, der mehr als 300 m weiter nordöstlich am äußersten Ostrand des Untersuchungsgebiets unterhalb der Sohle eines Grabens jüngerer Zeitstellung zutage trat (Stelle 54). Die im Planum als runde, graue Verfärbung mit einem Durchmesser von etwa 0,80 m erkennbare Grube zeigte im Schnitt ein kastenförmiges Profil mit annähernd geraden Wänden und waagerechter Sohle bei ca. 42 cm unter Planumsniveau (siehe Abb. 17 mitte und Befundplan Anlage 3.4).

Neben Holzkohlebröckchen konnten aus der Verfüllung lediglich zwei unverzierte graubraune bis schwarze Wandscherben einer groben handgetöpferter Ware geborgen werden.

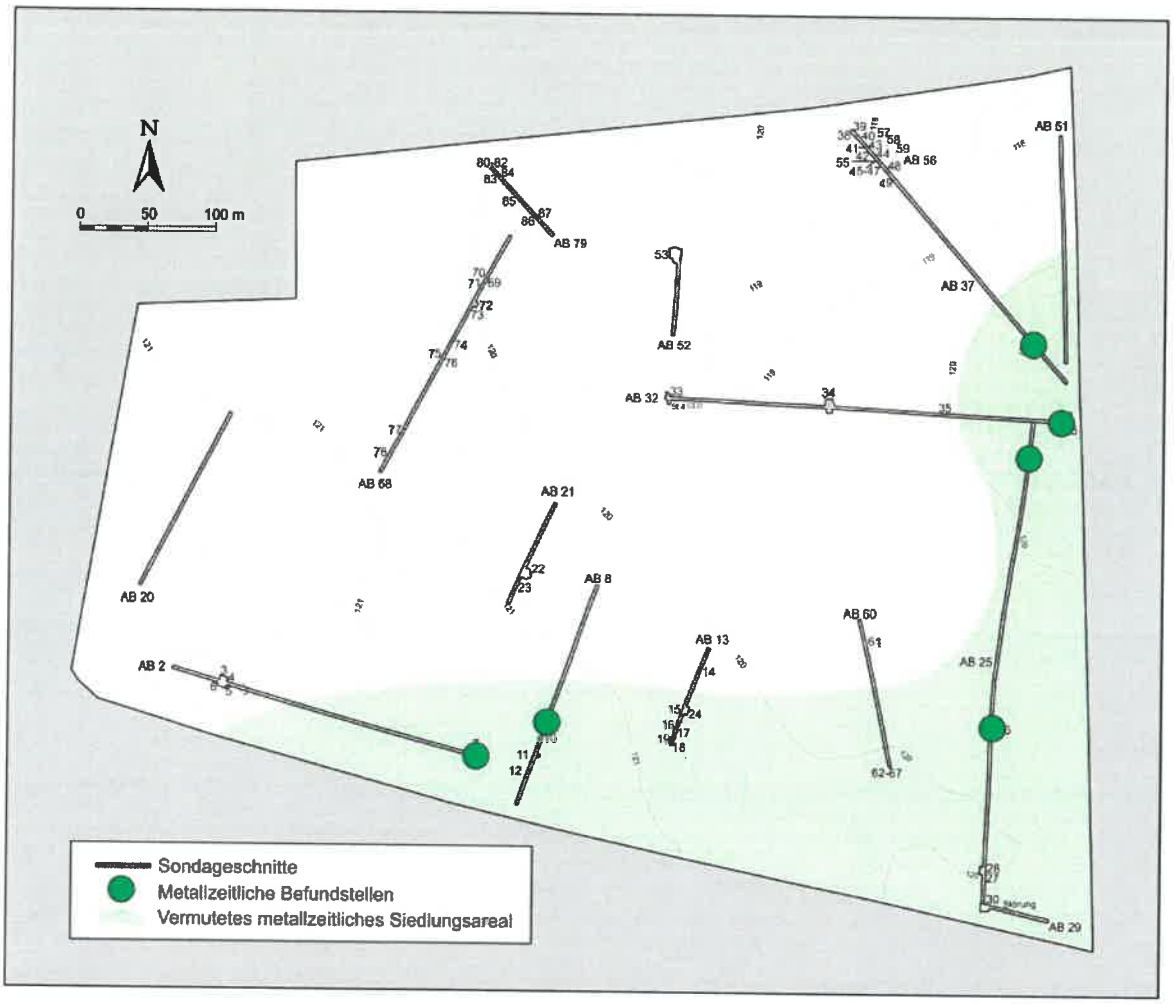


Abb. 18: Metallzeitliches Siedlungsareal mit verzeichneten Fundstellen.

Aus der Verteilung der nachgewiesenen Befunde lässt sich ein metallzeitliches Siedlungsareal erschließen, das den südöstlichen Bereich des Untersuchungsgebiets inklusive des sich weiter nach Osten erstreckenden Geländeplateaus umfasst (s. Abb. 18), wobei im östlichen Teil dieses Areals nicht nur die eher unsicher den Metallzeiten zuzurechnenden Befunde (Stellen 26, 31 und 50) aufgedeckt wurden, sondern aufgrund der hier stark wirksamen Erosion ehemals vielleicht vorhandene Siedlungsreste sich kaum noch in gutem Erhaltungszustand befinden dürften.

Ähnlich wie im Fall der Bandkeramik am Nordrand des Plangebiets ist auch hier davon auszugehen, dass sich das metallzeitliche Siedlungsareal nach Süden und nach Osten vermutlich deutlich über die Grenzen des Untersuchungsareals hinaus fortsetzt.

5.3 Römische Befunde und Funde

Zeigte sich bereits bei der Begehung das metallzeitliche Fundareal in weiten Teilen von Fundbereichen der römischen Epoche überlagert, wurde dieses Verteilungsbild durch das Befundaufkommen in den Sondageschnitten bestätigt. Obwohl am äußersten Südrand des Plangebiets, wo in Anbetracht der Tatsache, dass die alte Trasse der römischen Rhein-Maas-Straße (heute Landesstraße 263) unmittelbar vorbeiführt, vermutlich am ehesten mit erhaltenen Befunden zu rechnen ist, wurde bewusst auf die Anlage eines parallel zur Straße durch die Hauptkonzentration der römischen Oberflächenfunde führenden Schnittes verzichtet, um möglichst wenig in das Zentrum des wahrscheinlichen Bodendenkmals einzugreifen; dieses muss angesichts des bereits an der Oberfläche liegenden Fundguts durch die Beackerung der Fläche über die Jahrhunderte hinweg, durch diverse Bodeneingriffe im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sowie in jüngster Zeit durch den Bau der Landesstraße und vielleicht zuletzt auch durch die Aktivitäten des Kampfmittelräumdienstes ohnehin stark gestört sein.

Insofern lag das Ziel darin, durch die Anlage von aus verschiedenen Richtungen auf das Fundgebiet zuführenden Sondageschnitten einerseits die Ausdehnung des römischen Befundareals einzugrenzen und andererseits Hinweise bezüglich des Erhaltungszustands zu gewinnen. Letztendlich konnte innerhalb dieser Schnitte, teils in größerer Entfernung zur Straße, eine größere Zahl römischer und potentiell römischer Befunde nachgewiesen werden (siehe Schnittplan und Befundpläne Anlagen 3, 3.1 und 3.2).

Unweit der Südwestecke des Plangebiets, also in einem Bereich, in dem kaum römische Oberflächenfunde aufgefunden worden waren, traten in AB 2 vier mächtige, im Planum runde und Durchmesser von ca. 0,40 m aufweisende Pfostengruben in L-Stellung zutage (Stellen 3-6), die zweifelsfrei eine Gebäudeecke markieren. Drei Pfostengruben (Stellen 3-5) bildeten bei einem jeweiligen Abstand von etwa 2,00 m eine NW-SO-gerichtete Reihe, während in Befund Stelle 6 in einem Abstand von rund 3,00 m zur nördlichen Gebäudeecke der erste tragende Pfosten der nach Südwesten verlaufenden Wand gestanden haben muss.

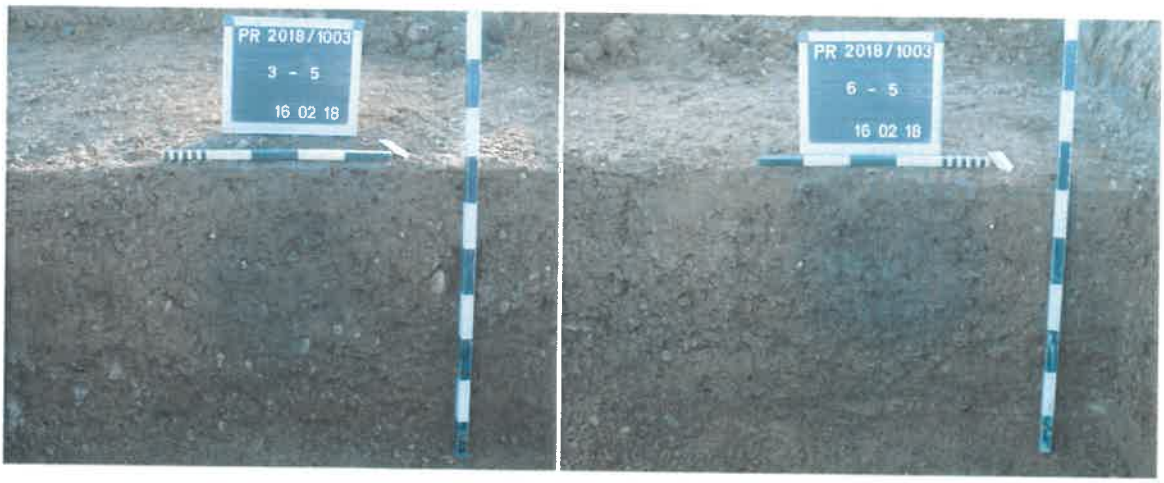


Abb. 19: Potentiell römische Pfostengruben Stellen 3 und 6 im Profil.

Im Profil wiesen alle vier Pfostengruben übereinstimmende, aufgrund des mit dem umgebenden kiesigen Sediment nahezu identischen Verfüllungsmaterials lediglich anhand der grauschwarzen Spuren des vergangenen Holzes erkennbare Kastenform sowie ähnliche, von etwa 0,43 bis 0,52 m reichende Erhaltungstiefen auf (s. Beispiele der Stellen 3 und 6 in Abb. 19). In jedem Fall sind die Pfostengruben tiefer in den liegenden Schotterkörper eingearbeitet als alle anderen im Plangebiet aufgedeckten Befunde.

Zumal aus einer der Pfostengruben (Stelle 3) eine kleine verrollte Scherbe metallzeitlichen Ursprungs geborgen wurde, ist nicht ganz auszuschließen, dass der Befundkomplex zu einem Haus einer vorrömischen Kulturphase gehört, aber aufgrund der Massivität und tiefen Gründung der Pfosten möchte man ihn eher einem größeren Holzbau der römischen Epoche zuschreiben. Im weiteren Verlauf des Sondageschnitts/Arbeitsbereichs Stelle 2 kamen auf fast 200 m Länge weder metallzeitliche noch römische Befunde zutage.

Unzweifelhaft römischen Ursprungs ist allerdings eine Grube unbekannter Funktion, die etwa 50 m von der Landesstraße entfernt in AB 8 aufgedeckt wurde (Stelle 11). Der Befund zeigte sich im Planum als grob kreisförmige graubraune Verfärbung mit einem Durchmesser von etwa 1,20 m. Die Sohle der wannenförmigen Eingrabung reichte ab Planumsniveau noch bis gut 0,60 m in den anstehenden Boden (s. Abb. 20 links).

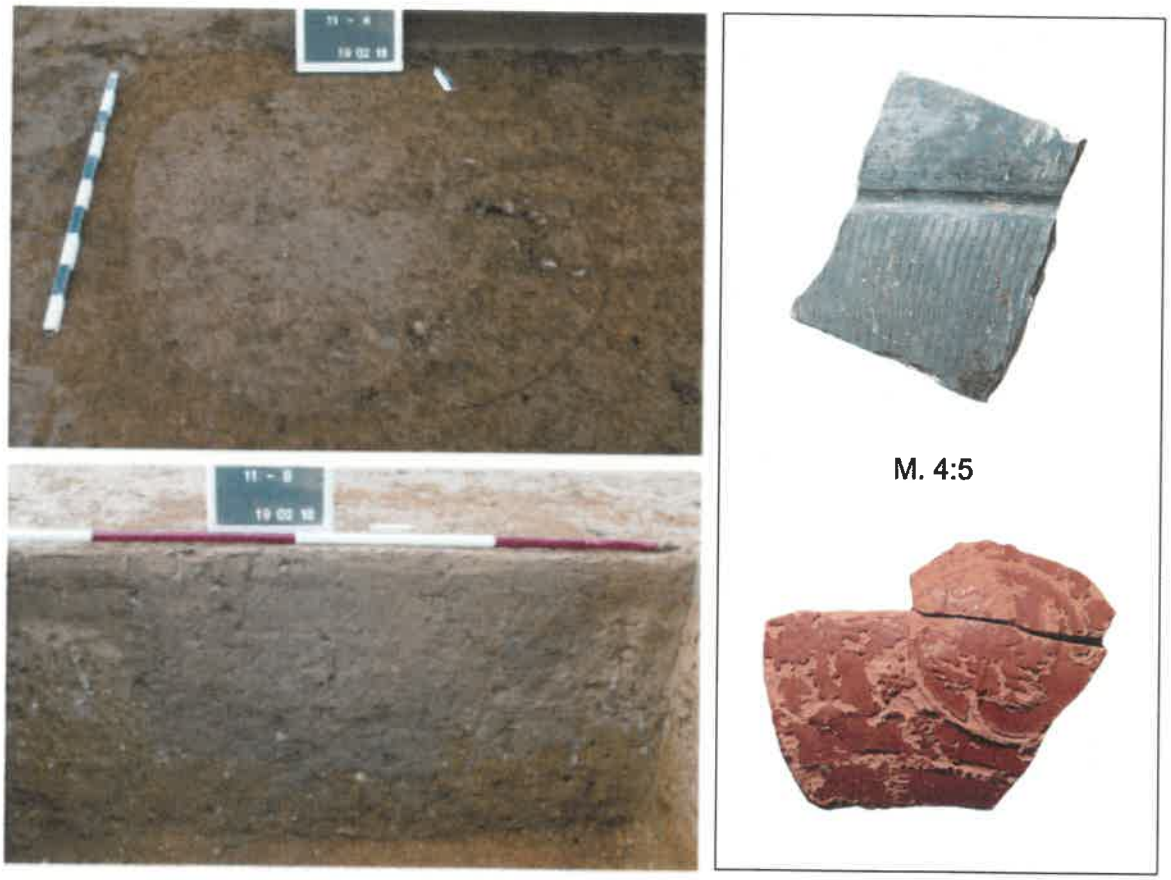


Abb. 20: Römische Grube Stelle 11 in Planum und Profil sowie Funde aus Stellen 11 (oben) und 16.

Aus der Grubenverfüllung wurden mehr als zehn römische Keramikscherben geborgen, darunter 2 Randstücke rauwandiger Ware und 4 Terra nigra-Fragmente mit Rollrädchenverzierung (s. Abb. 20 rechts oben).

Mit den Stellen 16, 19 und 24 traten zwischen 80 und 110 m von der Kreisstraße entfernt im gut 50 m östlich des AB 8 angelegten und parallel zu diesem verlaufenden AB 13 drei weitere römische Befunde zutage.

Bei Stelle 24 handelte es sich um eine im Planum als hellgraue quadratische Verfärbung von etwa 0,50 x 0,50 m erkennbare Pfostengrube, die sich im Profil bei mulden- bis wannenförmigem Profil maximal rund 0,45 m tief erhalten zeigte (s, Abb. 21 rechts). Obwohl die Verfüllung keine Funde barg, handelt es sich aufgrund der Form zweifelsfrei um einen römischen Befund.

Ein römischer Ursprung steht demgegenüber bei den Stellen 16 und 19 allein aufgrund des hier trotz nur eingeschränkter Bearbeitung sichergestellten Fundstoffs außer Frage. Bei beiden Befunden handelt es sich offenbar um außergewöhnlich große Grubenkomplexe unbekannter Funktion, von denen im Planum des AB 13 jeweils nur ein Randbereich erfasst wurde. Aufgrund der vermuteten Ausdehnung – von der Westkante des AB 8 zog Stelle 16 über eine Breite von fast 8 m in den Sondageschnitt (Abb. 21 links), Stelle 19 über eine Breite von fast 4 m – wurde in beiden Fällen auf eine Komplettfreilegung und -bearbeitung der Befunde verzichtet, weil diese über das an eine Prospektion gestellte Anforderungsmaß hinausgegangen wäre. Zufälligerweise werden beide Befunde von jüngeren Gräben tangiert.



Abb. 21: In AB 13 erfasster Abschnitt der von einem jüngeren Graben (Stelle 17) gestörten römischen Grube Stelle 16 im Planum (links) sowie Pfostengrube Stelle 24 im Planum und Profil (rechts).

Im Zuge der Planumserstellung wurden aus den im AB 8 erfassten Teilbereichen der Befunde ausschließlich römische Fundobjekte geborgen. Aus Stelle 16 stammen 15 Keramikfragmente, darunter 2 Randstücke und 3 Scherben einer Terra sigillata-Bilderschüssel (siehe Abb. 20 rechts unten) sowie ein Eisennagel, aus Stelle 19 neben einem Schlackebrocken 5 Gefäßscherben, davon ein Randstück eines rauwandigen Gefäßes.

Keinesfalls in gleichem Maße gesichert der römischen Epoche zuzuweisen ist ein weit abseits der im Südabschnitt des Untersuchungsgebiets festgestellten Fund- und Befundkonzentration ein im Osten des Plangebiets aufgedeckter Befund (Stelle 35 in AB 32). Es handelt sich um den nur noch gut 0,10 m in den kiesigen Untergrund reichenden Rest einer im Planum annähernd runden Grube mit einem Durchmesser von etwa 0,50 m, deren graufarbene Verfüllung keinerlei Fundmaterial enthielt.

Aus den Untersuchungsergebnissen (sowohl der Begehung als auch der Sondageschnitte) erschließt sich zunächst ein römisches Befundareal, das sich im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets weitgehend mit dem der Metallzeiten deckt (siehe Abb. 22 im Vergleich zu Abb. 18). Lediglich in diesem Bereich – und hier vor allem im mittleren Abschnitt – kann mit weiteren, halbwegs gut erhaltenen römischen Siedlungsbefunden gerechnet werden.

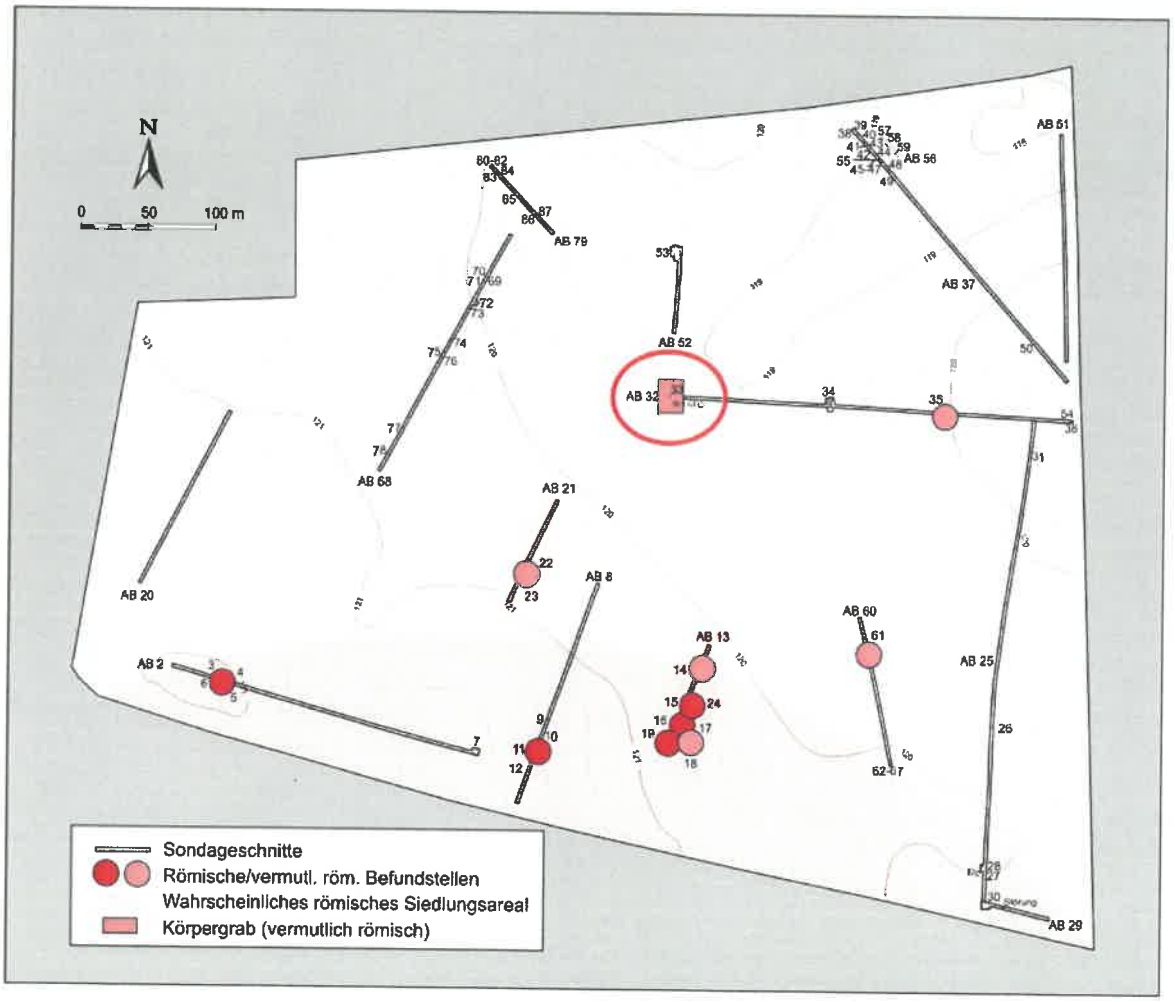


Abb. 22: Römerzeitliches Befundareal mit verzeichneten Befundstellen.

War bereits im Vorfeld der Untersuchungen die Möglichkeit zumindest nicht ausgeschlossen worden, dass neben erhaltenen Siedlungsresten evt. – wie entlang römischer Straßen immer möglich – eventuell auch Grabbefunde zutage treten könnten, kam die tatsächliche Aufdeckung eines Grabes im Zentrum des Untersuchungsgebiets – fast 300 m von der alten römischen Straße entfernt – dennoch sehr überraschend (Stelle 33 in Arbeitsbereich Stelle 32; s. Abb. 22).

Es handelt sich um eine Körperbestattung in einer rechteckigen, ca 1,90 x 0,80 messenden Grabgrube in grober N-S-Ausrichtung, die vom Planumsniveau aus nur noch rund 20 cm tief in den Boden reichte (s. Abb. 23 links). Bis auf einige winzige Knochenbrösel ist der Leichnam komplett vergangen. Beim vorsichtigen Abbau der Grabverfüllung waren weder Leichenschatten noch Spuren von hölzernen Einbauten zu erkennen.



Abb. 23: Grab Stelle 33 in Planum und Profil (links) sowie Detailfotos zum bronzenen Beigabenobjekt.

Eine absolut sichere zeitliche Einordnung des Grabes ist nicht möglich, da datierende Funde wie etwa Keramikgefäße fehlen. Beim einzigen Beigabenobjekt handelt es sich um ein außergewöhnliches und nur schwer datierbares Werkstück aus Bronze. Das in grober Weise aus Blech getriebene und als schüsselartiges Behältnis im Beckenbereich des Beigesetzten auf einer Strohunterlage deponierte Stück (s. Abb. 23 rechts; Strohhalme unter abgelöster Korrosionsschicht nur teilweise sichtbar) erinnert in seiner Form an ein unfertiges (ungelochtes und unverziertes) Vorprodukt eines Schildbuckels (s. Abb. 24). Das Objekt ist in der vorgefundenen Form etwas gequetscht und würde im angenommenen runden Originalzustand etwa einen Durchmesser von 15 bis 16 cm aufweisen.



Abb. 24: Bronzenes Beigabenobjekt aus Grab Stelle 33.

Obwohl Funde mit verlässlicher Aussagekraft fehlen und daher auch eine Datierung in die Merowingerzeit (5. - 8. Jahrhundert) zumindest denkbar wäre, ist es allein aufgrund der Gesamtbefundlage innerhalb des Untersuchungsareals wesentlich wahrscheinlicher, dass es sich bei dem extrem ärmlich ausgestatteten Grab um ein solches der römischen Epoche handelt.

Neben den mehr oder weniger eindeutig datierbaren Befunden, aus denen sich die bisher beschriebenen neolithischen, metallzeitlichen und römischen Siedlungsbereiche im Untersuchungsgebiet ableiten lassen, wurden innerhalb der Sondageflächen eine ganze Reihe weiterer Befunde aufgedeckt, die mangels aussagekräftigen Fundmaterials nicht sicher einzustufen waren. Hierunter befinden sich neben jeweils mehreren Siedlungs- und Pfostengruben diverse Gräben unbekannter Funktion. In allen Fällen kann man aufgrund der Farbe und Konsistenz der Verfüllungssedimente eine sehr junge Zeitstellung weitestgehend ausschließen. Insbesondere in der Südhälfte des Plangebiets fanden sich in einige dieser Befunde ausschließlich vereinzelte Objekte römischen Ursprungs eingelagert. Da diese jedoch im Zuge nachrömischer Bodeneingriffe verlagert worden sein können, war in vielen Fällen eine sichere Datierung nicht möglich. So musste vor allem eine Reihe potentiell römischer Gräben lediglich als römisch bis mittelalterlich datiert werden (Stellen 14, 17, 18, 23 und 61); diese Befunde werden im nachfolgenden Kapitel näher beschrieben.

5.4 Mittelalterliche bis neuzeitliche Befunde

Fast die Hälfte aller aufgedeckten Befunde konnte aufgrund des Fehlens aussagekräftigen (datierenden) Fundmaterials nicht gesichert einer engeren Kulturphase zugeordnet werden. Da sie durchweg mehr oder minder stark verlehmte/vergleyte, hellgraue bis hellgraubraune Sedimentverfüllungen aufwiesen, war allerdings eine sehr junge Zeitstellung (20. bis 21. Jahrhundert) fast durchweg auszuschließen.

Gewisse Rätsel warfen vier großflächige Befunde auf, die im südlichen Bereich des Untersuchungsgebiets aufgedeckt wurden: Stelle 15 in AB 13 (Länge x Breite = ca. 3,20 x 2,60 m), Stelle 22 in AB 21 (ca. 6,10 x 3,80 m), Stelle 28 in AB 25 (ca. 3,50 x 3,40 m) und Stelle 30 in AB 29 (ca. 4,25 x 3,80 m). Es handelt sich um mehr oder weniger rechteckige, mit graubraunem Sediment verfüllte Gruben, die ab Planumsniveau kastenförmig zwischen etwa 0,40 und 0,55 m tief bis auf die Oberfläche des Schotterkörpers in den anstehenden Boden eingearbeitet worden sind (siehe Beispiel der Stelle 28 in Abb. 25).



Abb. 25: Rechteckige (Lehmentnahme)Grube nicht näher geklärter Zeitstellung (Stelle 28 in AB 25).

Im Fall der Stelle 15 wies die Grube an drei der vier Ecken runde Ausbuchtungen auf, die an Pfostenstellungen und somit an ein Grubenhaus denken ließen. In dem deshalb in komplexer Form geschnittenen Befund ließen sich allerdings keinerlei Bauelemente erkennen.

Allen vier Stellen war gemeinsam, dass in die Füllsedimente Altfunde, so etwa verrollte urgeschichtliche Keramikscherben, zuvorderst aber römisches Material, Keramik- wie auch Ziegelfragmente, eingelagert waren. Erst der Fund zweier Scherben jüngeren Ursprungs in Befund Stelle 30, eines Stückes hoch- bis spätmittelalterlicher Grauware und eines Wellfußfragments aus Langerweher Produktion, belegte, dass es sich um Gruben handelt, die frühestens im Spätmittelalter angelegt worden sein müssen. Da jegliche Hinweise auf eine andersartige Nutzung fehlen, werden die rechteckigen Großbefunde als Lehmentnahmegruben gedeutet. Allerdings ist im Vergleich zu einer wesentlich größeren, selbst in einer Erweiterung des AB 32 nicht komplett erfassten und eine Tiefe von über einem Meter aufweisenden Lehmentnahmegrube der jüngeren Neuzeit (Stelle 34) eine ältere Datierung anzunehmen, zumal in keinem der Befunde Spuren eines maschinellen Abbaus erkennbar waren.

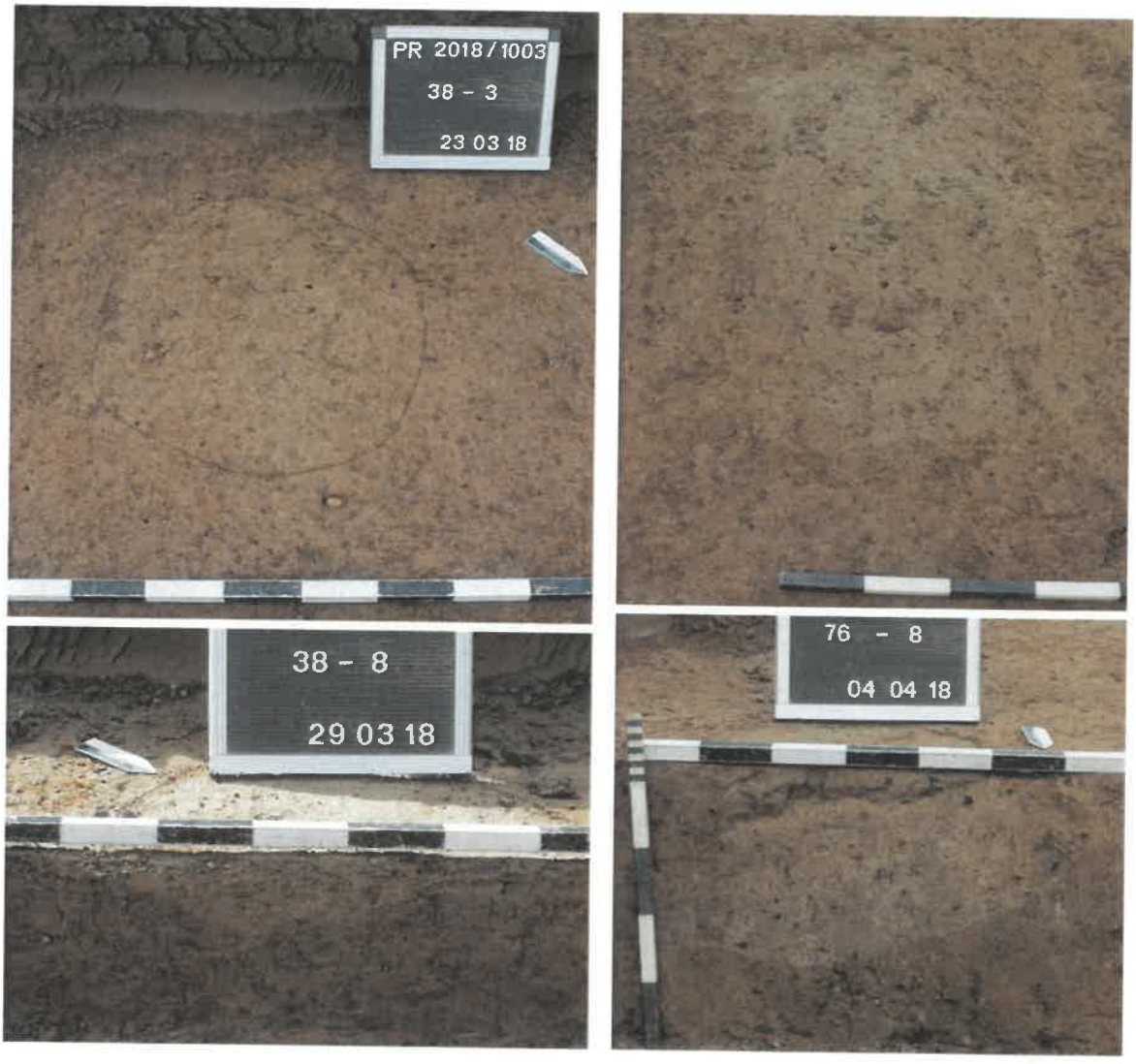


Abb. 26: Gruben nicht näher geklärter Zeitstellung in Planum und Profil (Stellen 38 und 76).

Neben den großen rechteckigen Befunden konnten vier weitere als Gruben angesprochene Stellen gleichfalls nicht näher datiert werden. Zwei der Gruben waren in den Sondageschnitten nur partiell erfasst und wurden daher lediglich im Planum dokumentiert: Stelle 12 (halbkreisförmig mit ca. 2,15 x 1,15 m in AB 8; siehe Befundplan Anlage 3.1; Zeitstellung unbekannt) sowie Stelle 57 (in etwa viertelkreisförmig mit einem Radius von etwa 1,50 m in der NW-Ecke des ABs 56; siehe Befundplan Anlage 3.3; spätmittelalterlich bis neuzeitlich eingestuft).

Mit Stelle 38 wurde in AB 37 ein kleinerer, im Planum kreisförmiger Befund mit einem Durchmesser von etwa 0,55 m aufgedeckt, der evtuell auch als Pfostengrube hätte angesprochen werden können (s. Befundplan Anlage 3.3; Zeitstellung unbekannt). Im Profilschnitt zeigte die mit graubraunem, fundfreiem Sediment verfüllte Eingrabung in Muldenform nur noch eine maximale Erhaltungstiefe von gut 0,10 m (siehe Abb. 26 links).

In AB 68 wurde inmitten der dortigen bandkeramischen Befunde mit Stelle 76 eine hellgraue Verfärbung abgerundet rechteckiger bis langovaler Form mit den Ausmaßen von ca. 0,90 x 0,50 m freigelegt (siehe Befundplan Anlage 3.4; eingestuft als spätmittelalterlich bis neuzeitlich). Im Profilschnitt erwies sich der Befund unbekannter Funktion als noch gut 0,30 m in den Untergrund reichende, kasten- bis wannenförmige Eingrabung mit nahezu senkrechten Wandungen und sehr schräger, leicht konvexer Sohle (siehe Abb. 26 rechts). Die Grubenverfüllung enthielt gleichfalls keinerlei Fundmaterial.

Ebenso wenig sicher einzustufen waren auch elf als Pfostengruben gedeutete Befunde, die allesamt keinerlei Fundmaterial beinhalteten: Stelle 27 in AB 25 und Stellen 62-67 in AB 60 – jeweils Zeitstellung unbekannt –, alle im südöstlichen Bereich des Plangebiets gelegen (siehe Befundplan Anlage 3.2), sowie Stellen 41-43 und 47 in AB 37 – Zeitstellung jeweils spätmittelalterlich bis neuzeitlich –, die im Nordosten des Untersuchungsareals aufgedeckt wurden (siehe Befundplan Anlage 3.3).

Stelle 27 zeigte sich im Planum als graubraune runde Verfärbung mit einem Durchmesser von etwa 0,40 m. Die im Profil muldenförmige Grube reichte bei konvexer Sohle ab Planum noch maximal 0,22 m in den anstehenden Boden (siehe Abb. 27 links).

Über eine Strecke von etwa 3,00 m reichte die aus sechs Gruben bestehende, N-S gerichtete Pfostenreihe Stellen 62-67. Im Planum wiesen die Befunde bei jeweils runder Form unterschiedliche Größen (Durchmesser zwischen etwa 0,20 und 0,40 m), aber annähernd ähnliche Abstände von durchschnittlich etwa 0,20 m zueinander auf (siehe Abb. 27 rechts). In einem Profilschnitt durch alle sechs Befunde zeigten die muldenförmigen Grubenreste durchweg nur noch sehr geringe Erhaltungstiefen (zwischen 0,04 und 0,12 m; siehe Abb. 28). Die Funktion der kurzen Pfostenreihe bleibt offen; aufgrund der Konsistenz (relativ geringer Vergleyungsgrad) und der graubraunen Farbe der Grubenverfüllungen möchte man ihr tendenziell eine jüngere Zeitstellung zuschreiben (Neuzeit?).

Von den vier im AB 37 freigelegten Pfostengruben wurden exemplarisch zwei komplett untersucht (Stellen 43 und 47), während die Befunde Stellen 41 (oval; ca. 0,35 x 0,25 m) und 42 (rund; Durchmesser ca. 0,30) lediglich im Planum dokumentiert worden sind.

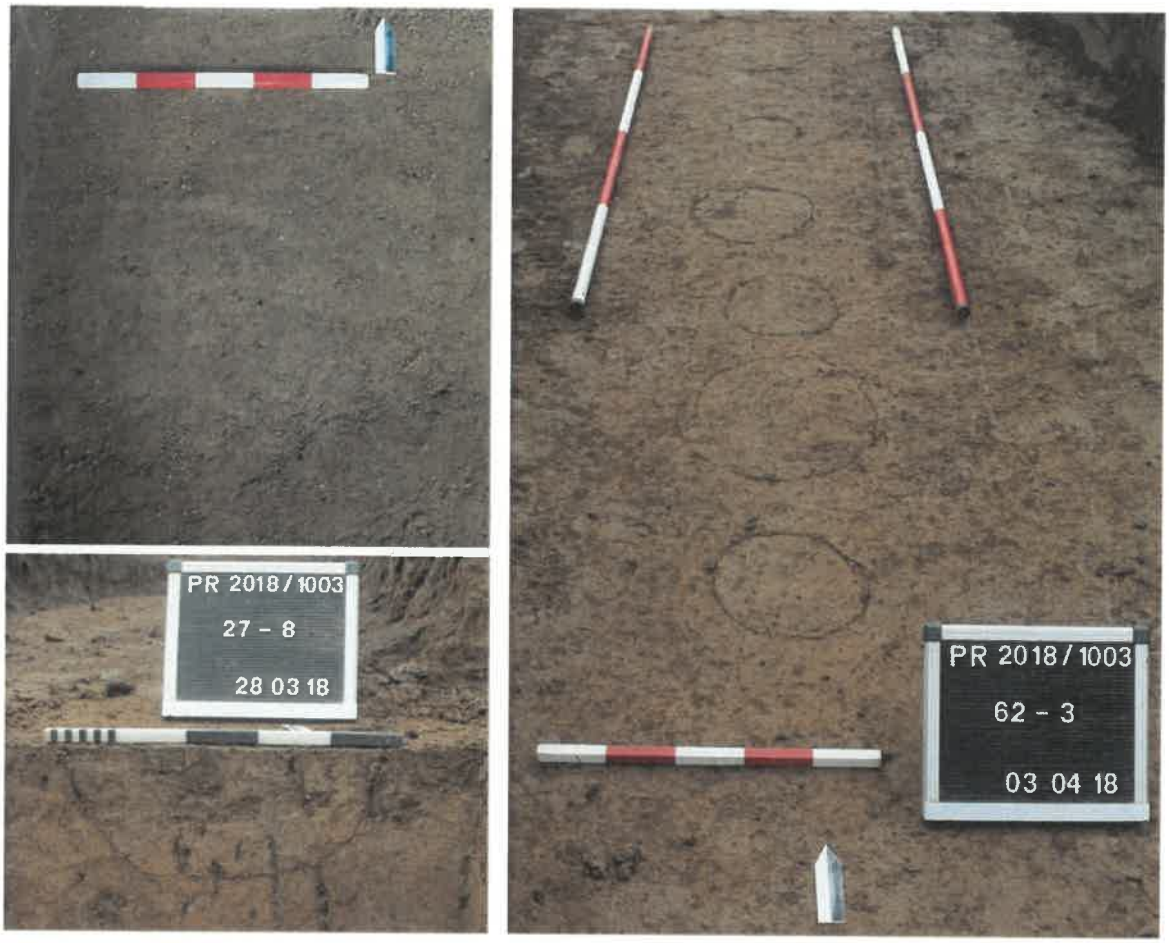


Abb. 27: Pfostengruben ungeklärter Zeitstellung (Stelle 27 und Reihe Stellen 62-67).



Abb. 28: Pfostengrubenreihe Stellen 62-67 im Profil.

Die Pfostengrube Stelle 43 zeigte sich im Planum als graubraune, annähernd runde Verfärbung (ca. 0,30 x 0,25 m). Die im Profil kastenförmige Eingrabung mit einer senkrechten und einer steilschrägen Wandung sowie gerader, horizontaler Basis reichte nur noch etwa 0,15 m tief in den anstehenden Boden (siehe Abb. 29 links).

Die im Planum gleichfalls als graubraune, kreisförmige Verfärbung erkennbare Pfostengrube Stelle 47 mit einem Durchmesser von etwa 0,30 m präsentierte sich im Profilschnitt als nur noch gut 0,20 m in den anstehenden Boden reichende, trichterförmige Eingrabung mit schrägen Wandungen und schmaler horizontaler Basis (siehe Abb. 29 rechts).

Da es sich bei den beschriebenen Pfostengruben um isolierte Einzelbefunde handelt, bleibt die jeweilige Funktion offen.

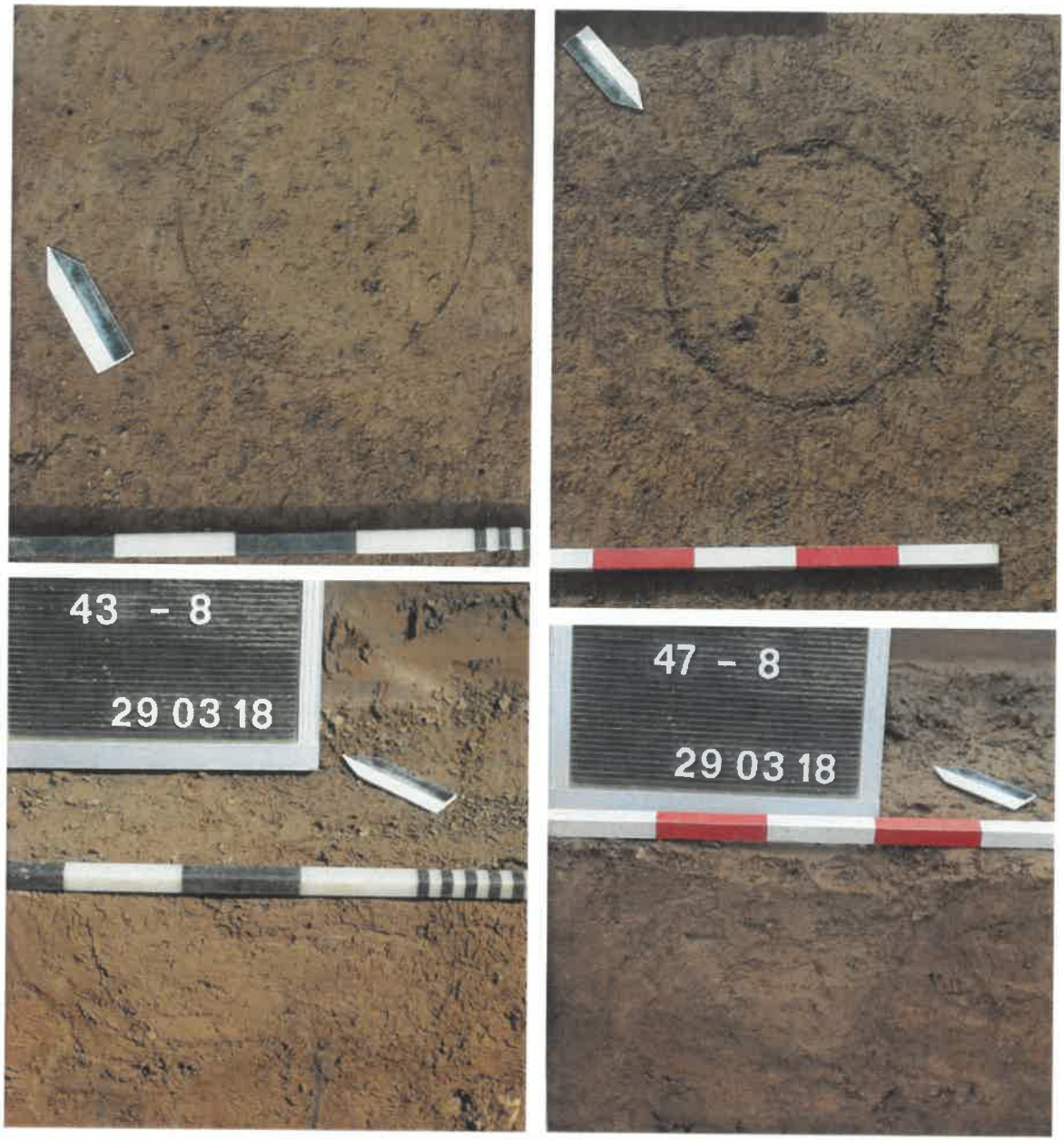


Abb. 29: Pfostengruben Stellen 43 und und 47 in Planum und Profil.

In den meisten Arbeitsbereichen traten auffällige Teilstücke einer weiteren Befundgattung zutage, nämlich von Gräben. In Abhängigkeit vom Winkel, in dem diese die Sondageschnitte querten, fielen die Längen der erfassten Grabenabschnitte sehr unterschiedlich aus; bei insgesamt 16 freigelegten Grabenbefunden reichten sie von ca. 2,00 m (bei Querung im rechten Winkel) bis zu rund 14,00 m.

Da einerseits in keinem Fall Aussagen zur tatsächlichen Gesamtlänge und zum Verlauf der Gräben getroffen werden können und andererseits aus den aufgedeckten Teilstücken nur sehr wenig Fundmaterial geborgen werden konnte, bleiben die Fragen sowohl zur Funktion als auch zur Zeitstellung weitgehend offen. Hier können nur großflächige Freilegungen näheren Ausschluss bringen.

Im Übersichtsplan Abb. 30 sind die Richtungsverläufe der in den verschiedenen Arbeitsbereichen aufgedeckten Graben-Teilstücke als blaue Linien dargestellt; mit diesen Linien ist keinesfalls der Anspruch verbunden, dass die Gräben außerhalb der geöffneten Sondageflächen tatsächlich entsprechende Längen und geradlinige Richtungsverläufe aufweisen.

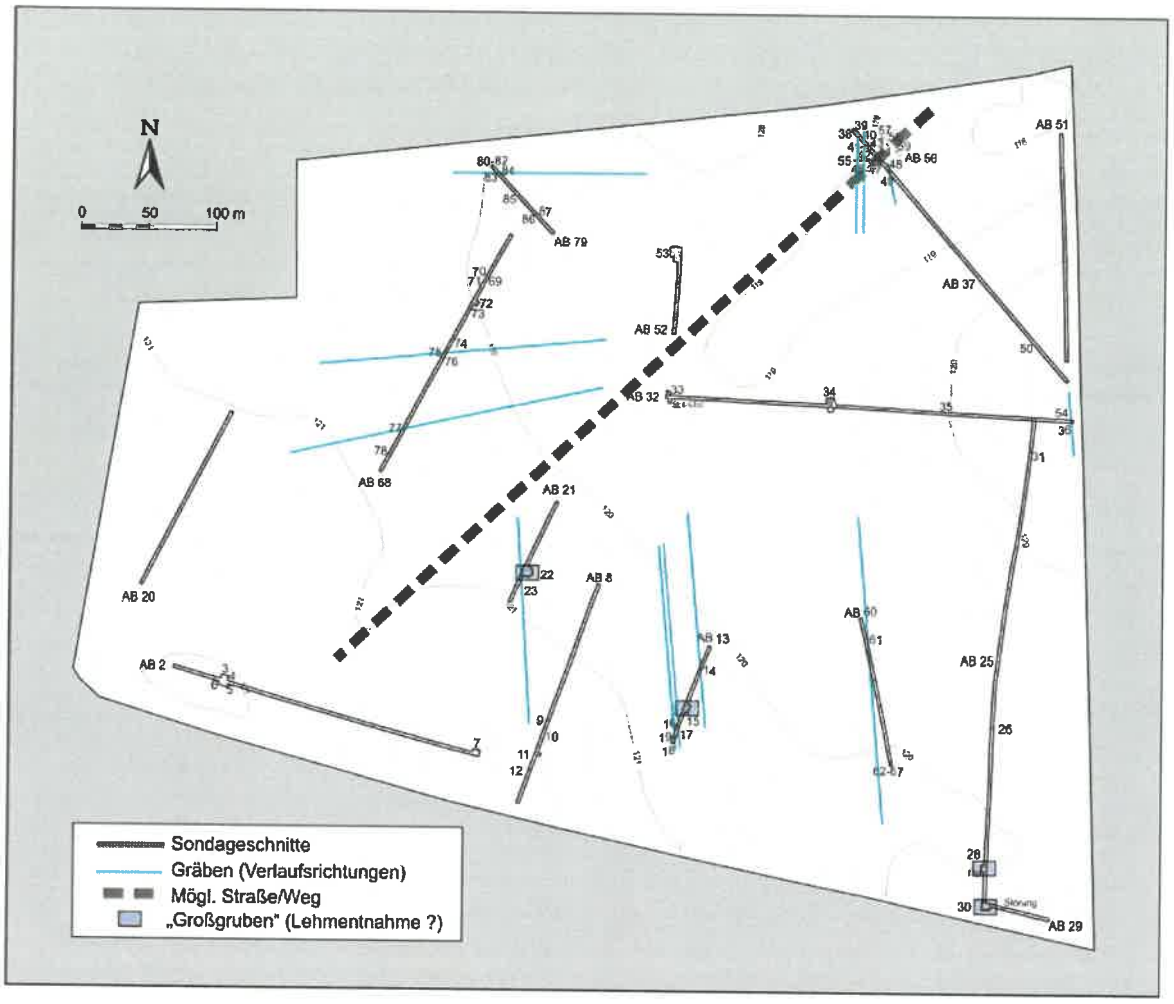


Abb. 30: Plan der Befunde überwiegend ungeklärter Zeitstellung (und teils unbekannter Funktion).

In Anbetracht der Konsistenz und durchweg grauen bis graubraunen Farbe der Verfüllungssedimente scheint sicher, dass keiner der Gräben bereits in vorrömischen Zeiten oder aber erst in der jüngsten Neuzeit (20. – 21. Jahrhundert) hergestellt worden ist. Aufgrund der Ausmaße (Breiten und Erhaltungstiefen) und der Profile der freigelegten Teilstücke ist gleichermaßen auszuschließen, dass auch nur einer der Gräben zu einem Befestigungsgewerk gehört. Vielmehr bietet sich – von Fall zu Fall mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit – eine jeweilige Interpretation als Entwässerungsgraben oder als Parzellenbegrenzung an.

Letztere Deutung ist vor allem bezüglich der insgesamt fünf im Süden des Prospektionsareals aufgedeckten Grabenabschnitte, die bei unterschiedlichen Abständen offenbar alle exakt parallel verlaufen, am ehesten anzunehmen (Stellen 14, 17 und 18 in AB 13, Stelle 23 in AB 21 sowie Stelle 61 in AB 60). Sie weisen eine S-N- bis SO-NW-Ausrichtung auf, die nur um

wenige Grad vom Verlauf der heutigen Flurgrenzen abweicht. Es kann nur spekuliert werden, ob und wenn ja, wie viele entsprechende Gräben in den Bereichen, die nicht durch Sondageschnitte erfasst worden sind – zwischen den Stellen 23 und 18 liegt beispielsweise eine Distanz von gut 100 m, zwischen den Stellen 14 und 61 von gut 120 m – eventuell noch zu erwarten wären.

Obwohl bei den fünf untersuchten Grabenabschnitten Unterschiede sowohl in der Profilform als auch in der Breite und in der Erhaltungstiefe zu registrieren waren, möchte man sie nicht nur wegen der gleichen Ausrichtung als Einheit betrachten; unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Geländeabschnitten vermutlich voneinander abweichenden Erhaltungssituationen und des eventuellen Einflusses unterschiedlicher Planumshöhen innerhalb der betreffenden Arbeitsbereiche kann man für die Gräben auch ziemlich ähnliche Ursprungsausmaße annehmen, nämlich Breiten zwischen etwa 1,00 und 1,50 m sowie Tiefen von vermutlich etwa einem Meter. Dieser Annahme entsprechen die Grabenabschnitte Stelle 14 mit einer Breite von gut einem Meter und einer Erhaltungstiefe von über 0,70 m (siehe Abb. 31 links), Stelle 23 (ca. 0,85 x 0,55 m; siehe Abb. 31 mitte) sowie Stelle 61 (ca. 1,30 x 0,45 m; siehe Abb. 31 rechts) noch am ehesten. Dass demgegenüber die anderen beiden Gräben nur noch mit geringeren Breiten und Erhaltungstiefen (Stelle 17 mit 0,81 x 0,15 m und Stelle 18 mit 0,60 x 0,05 m) dokumentiert werden konnten, verwundert wenig, denn sie wurden im erosionsanfälligeren Südteil des Befundareals aufgedeckt.

Der geringe Abstand der beiden parallelen Befunde von nur wenigen Metern lässt zwar an einen Doppelgraben als Bestandteil einer Verteidigungsanlage denken, aber dies würde angesichts der geringen Erhaltungstiefen einen zu enormen und eher unwahrscheinlichen Geländeabtrag voraussetzen.



Abb. 31: Gräben Stellen 14, 23 und 61 in Planum und Profil.

Da strukturelle Zusammenhänge mit Siedlungsbefunden fehlen und auch das wenige, aus den Verfüllungen geborgene Fundgut keine verlässlichen Aufschlüsse bietet, bleibt die zeitliche Einstufung der Gräben zwangsläufig vage (römisch bis mittelalterlich).

Aus dem Grabenabschnitt Stelle 14 stammt lediglich eine römische Randscherbe und aus Stelle 18 wurden vier römische Gefäßfragmente, darunter ein Rand und eine Terra Nigra-Stück, sowie zwei Mahlsteinfragmente, in einem Fall wohl metallzeitlichen -, im anderen römischen Ursprungs, geborgen. All diese Funde können ohne weiteres sekundär in die Gräben gelangt sein. Stellen 17, 23 und 61 haben keinerlei Fundmaterial geliefert.

Bei einem weiteren, sehr viel breiteren linearen Befund graubrauner Farbe, der im Süden des Untersuchungsgebiets den AB 8 in SW-NO-Richtung quert (Stelle 10), könnte es sich um eine geologische Struktur oder aber um einen großen, der Entwässerung dienenden Graben handeln. Der Befund wurde lediglich im Planum dokumentiert; ihn bezüglich seiner Form und seines Verlaufs sowie letztlich auch seiner Zeitstellung und Funktion zu untersuchen, bleibt im Zuge eventuell nachfolgender archäologischer Unternehmungen zu klären.

Zumindest annähernd ähnliche Ausrichtung wie die oben beschriebenen Grabenabschnitte wiesen auch zwei andere, weiter nördlich aufgedeckte Grabenbefunde auf (Stellen 36 und 48). Stelle 36, am Ostende des AB 32 und somit gleichzeitig am äußersten Ostrand des Untersuchungsgebiets in stark erosionsanfälligem Areal gelegen, zeigte sich im Planum als graubraune Verfärbung von ca. 1,00 m Breite, erwies sich dann aber im Profilschnitt als nur noch wenige Zentimeter tief erhaltene Grabensohle, die einen metallzeitlichen Grubenbefund (Stelle 54) überlagerte. Im Planumsbefund lediglich ca. 0,40 m Breite und im Profilschnitt nur noch etwa 0,12 m Erhaltungstiefe wies der Grabenabschnitt Stelle 48 in AB 37 im Nordosten des Untersuchungsgebiets auf. Beiden Befunden kann man eine wahrscheinliche Funktion als Feld- oder Parzellengrenzen zuschreiben, wobei die jeweilige Zeitstellung nicht zu klären ist, zumindest bei letzterer Stelle tendenziell aber eher jung (neuzeitlich) sein dürfte.

Gleiches gilt wohl für zwei weitere, nur rund 25 bis 30 m weiter westlich im selben Arbeitsbereich aufgedeckte Abschnitte von Gräben, die in geringem Abstand zueinander in ziemlich genauer N-S-Ausrichtung parallel zueinander verlaufen (siehe Befundplan Anlage 3.3, Stelle 39, ca. 0,70 m breit, und Stelle 40, rund 1,00 m breit). In einem exemplarisch angelegten Schnitt wies Stelle 39 bei wannenförmigem Profil lediglich eine Erhaltungstiefe von knapp 0,20 m auf (siehe Abb. 32 links).

Anders als die im Süden und Nordosten des Plangebiets erfassten Grabenabschnitte, die alle in grober Süd-Nord-Ausrichtung verlaufen, sind drei im Nordwestteil des Untersuchungsgebiets nachgewiesene Gräben eher West-Ost orientiert (siehe Befundplan Anlage 3.4, Stellen 75, 77 und 83).

Die Gräben Stellen 75 und 77, im Planum als ca. 0,80 bzw. 0,70 breite, graubraune Verfärbungen deutlich erkennbar, queren den Sondageschnitt/AB Stelle 68 im Abstand von gut 60 m in leicht abweichendem Winkel. Im exemplarischen Schnitt zeigte der Grabenabschnitt Stelle 75 ein muldenförmiges Profil, dessen konvexe Basis ab Planumsniveau noch maximal etwa 0,45 m tief in den Untergrund reichte (siehe Abb. 32 mitte).

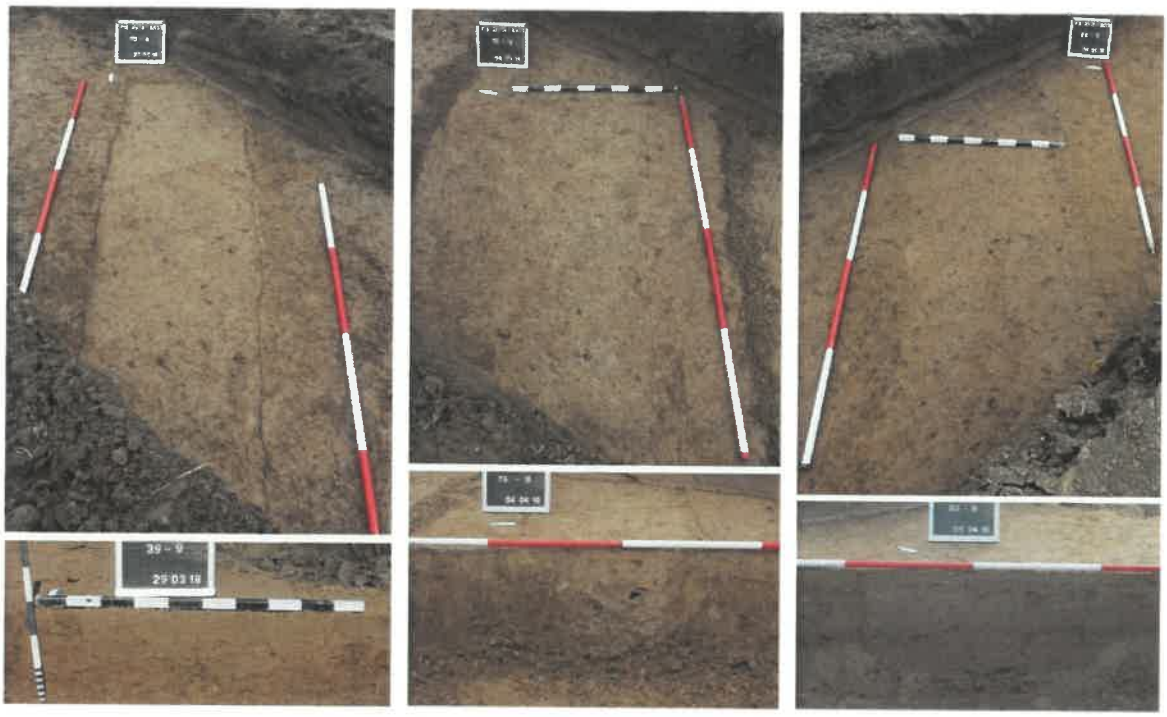


Abb. 32: Gräben Stellen 39, 75 und 83 in Planum und Profil.

Der Graben Stelle 83, der sich im Planum gleichfalls als hellgraubraune Verfärbung von ca. 1,00 m Breite deutlich vom umgebenden Sediment abhob, kreuzte den NW-SO orientierten AB 79 ziemlich exakt in W-O-Richtung. Im Anschnitt zeigte der lineare Befund ein trichterförmiges Profil mit einer senkrechten und einer schrägen Wandung sowie einer relativ geraden Basis bei etwa 0,45 m unter Planumsniveau (siehe Abb. 32 rechts).

In Anbetracht der Ausrichtungen der drei zuletzt beschriebenen Gräben, die sowohl von der relativ einheitlichen Norm der im Süden und Osten des Untersuchungsgebiets nachgewiesenen Befunden (grobe N-S-Orientierung) als auch untereinander leicht abweichen, erscheint eine Deutung als Grenzgräben zwischen Parzellen/Flurstücken weniger sinnvoll. Ungeachtet dessen könnten sie natürlich dennoch der Be- oder Entwässerung von Acker- oder Weideflächen gedient haben. Da kein aussagekräftiges (datierendes) Fundmaterial vorliegt, bleibt zunächst auch die Frage nach dem Alter der Gräben unbeantwortet. Die Konsistenz und Farbe der Verfüllungssedimente (relativ stark vergleytes und verdichtetes Material) schließt eine extrem junge Zeitstellung (20./21. Jahrhundert) zwar aus, bietet aber auch keinen Anlass, den Befunden ein höheres Alter als „spätmittelalterlich-neuzeitlich" zuzuschreiben.

Schließlich ist ein im nordwestlichen Bereich des Plangebiets aufgedeckter Befundkomplex zu erwähnen, der zunächst im Arbeitsbereich Stelle 37 erkannt wurde. Hier querten zwei etwa 0,55 m bzw. 0,60 m breite, im Abstand von rund 7 m parallel verlaufende Gräben den Sondageschnitt in NO-SW-Richtung (siehe Befundplan Anlage 3.3, Stellen 44 und 46). Da innerhalb der dazwischen befindlichen unbefestigten Fläche (definiert als Stelle 45) diverse, in die gleiche Richtung orientierte, mit hellgrauem Material verfüllte Spurrillen erkennbar waren (siehe Abb. 33 rechts), lag der Gedanke an einen Weg oder eine Straße nahe. Ange-

sichts der Tatsache, dass in den einschlägigen historischen Kartenwerken in diesem Abschnitt des Untersuchungsareals kein Altweg verzeichnet ist, müsste einer solchen Straße gegebenenfalls eine frühgeschichtliche Zeitstellung zugeschrieben werden.

Im Zuge eines durchgehenden Schnittes wurde der Gesamtkomplex im Profil aufgeschlossen. Während im Bereich der vermeintlichen Wegetrasse (Stelle 45) keine deutlichen Fahrspuren erkennbar waren, zeichneten sich die beiden Gräben – etwas verwaschen – als muldenförmige, ab Planumsniveau etwa 0,40 m (Stelle 44) bzw. 0,25 m (Stelle 46; siehe Abb. 33 links) in den Untergrund reichende Vertiefungen ab.

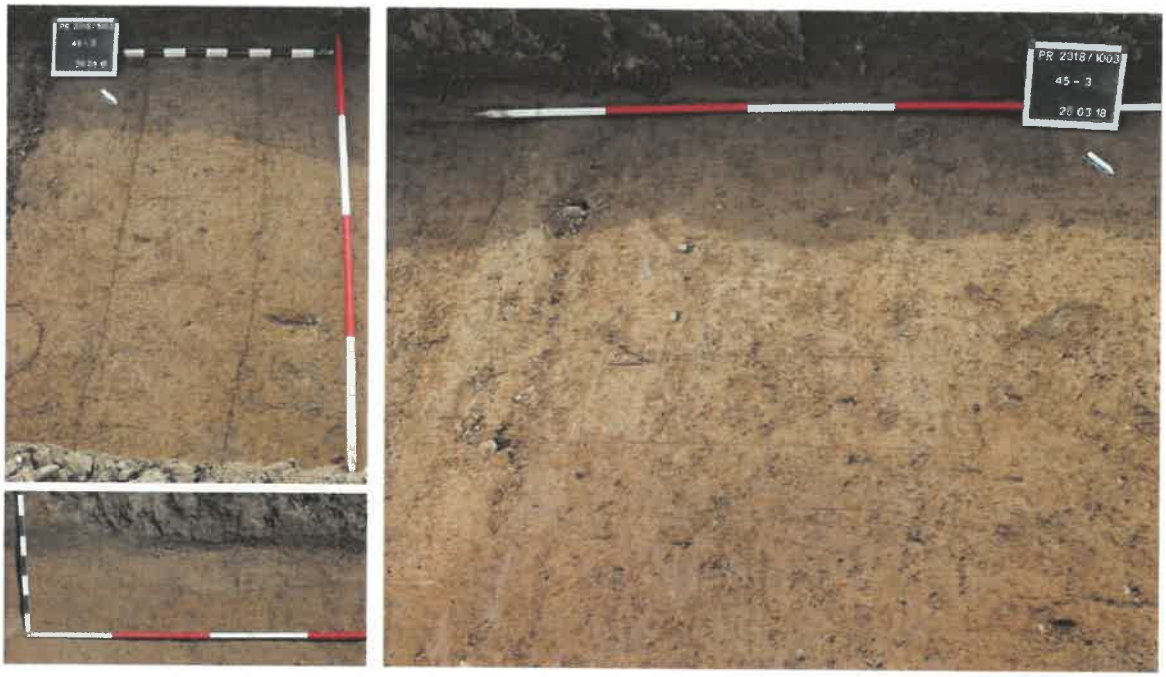


Abb. 33: Graben Stelle 46 in Planum und Profil (links) sowie Stelle 45 im Planum.

In einem zur Überprüfung der Befundsituation in rund 12 m Entfernung (nordöstlich) zum AB 37 angelegten Parallelschnitt (AB 56) fand sich einer der Gräben in derselben Achse wieder, während der zweite Graben einen um rund 2 m größeren Abstand aufwies. Fahrspuren waren in diesem Sondageschnitt im Bereich zwischen den Grabenabschnitten nicht mehr zu erkennen. Insofern bleibt vorerst ungeklärt, ob es sich tatsächlich um eine frühgeschichtliche Straße handelt und, wenn ja, ob sie einen derart geradlinigen Verlauf nimmt wie in Abb. 30 schematisch dargestellt.

6. Fazit der Untersuchungen

Im Osten der Gemeinde Nörvenich ist ein etwa 36 Hektar großer, trapezförmiger Geländeabschnitt (Gemarkung Nörvenich, Flur 28, Flurstücke 13 und 16), der bis heute landwirtschaftlich genutzt wird, zur Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets vorgesehen. Im Zuge der im Zeitraum von Anfang Januar bis Anfang April 2018 von der ARTEMUS GmbH, Frechen, durchgeführten qualifizierten Prospektion zur systematischen Erfassung archäologisch relevanten Kulturgutes (geologisch-bodenkundliche Untersuchungen, Feldbegehung mit dreidimensionaler Fundeinzeleinmessung und Sondageschnitte) wurden folgende Erkenntnisse gewonnen:

Abgesehen von einem größeren neuzeitlichen Bodeneingriff, der sich in einer deutlichen Senke in der Südostecke des Plangebiets manifestiert, liegt ansonsten ein weitgehend ungestörter Bodenaufbau vor. Offenbar wurde das Areal ehemals diagonal von einem kleinen, NO-SW verlaufenden, vermutlich wasserführenden Tal durchzogen, das heute allerdings nur noch im Nordosten als Trockenrinne erkennbar ist. Während im östlichen, durch besagten Rinnenabschnitt und einen südlich anschließenden Geländesporn gekennzeichneten Bereich der Untersuchungsfläche aufgrund der hier auch noch in jüngeren Zeiten in stärkerem Maße vonstatten gehenden Erosionsprozesse eher mäßige Erhaltungsbedingungen für potentielles archäologisches Kulturgut vorliegen, herrschen in den übrigen Abschnitten deutlich bessere Voraussetzungen vor. Vieles spricht dafür, dass in den mittleren und westlichen Abschnitten des Prospektionsgebiets durch eine sehr frühe Erosion der sowohl von Süden als auch von Norden in das Areal hineinstreichenden Randhöhen eine wenig ausgeprägte Geländemorphologie, die fast der heutigen vergleichbar ist, bereits in jüngeren urgeschichtlichen Zeiten (Neolithikum und Metallzeiten) vorlag.

Die in den Ergebnissen der Oberflächenbegehung begründete Annahme, dass in weiten Teilen des Untersuchungsgebiets Bodendenkmäler sowohl urgeschichtlichen (neolithischen und metallzeitlichen) als auch römischen Ursprungs vorliegen müssten, wurde in den Sondageschnitten mit einer Gesamtfläche von gut 5.200 m² eindeutig bestätigt.

So lässt sich durch die Aufdeckung zweier großer Grubenkomplexe und einer ganzen Reihe von Einzelgruben ein bandkeramisches Befundareal umreißen, das sich am Nordrand des Plangebiets über eine Strecke von mehreren hundert Metern erstreckt. Es handelt sich bei diesen Befunden mittlerer Erhaltungsqualität allerdings wohl fast ausnahmslos um Lehmentnahmegruben innerhalb einer Siedlungsrandzone, in der ein entsprechend mäßiger Fundniederschlag zu registrieren ist. Da sich zudem keine konkreten Hinweise auf Hausstandorte ergaben, ist davon auszugehen, dass der eigentliche Siedlungskern mit den Wohn- und Wirtschaftsbauten nördlich des Plangebiets gelegen haben muss.

War nach den Begehungen aufgrund des Fehlens von für die Bandkeramik typischen Fundobjekten mit dem Nachweis eines Siedlungsareals der ältesten bäuerlichen Kultur Mitteleuropas kaum zu rechnen gewesen, hatten in Gegenteil dazu einige Begehungsfunde (Silexartefakte, u.a. Spitzklingen) annehmen lassen, auf dem Geländeplateau am Ostrand des Untersuchungsgebiets könnten Befunde der im Rheinland weit weniger gut erforschten jung-

neolithischen Michelsberger Kultur (ca. 4.400 – 3.500 v. Chr.), eventuell ein Teilabschnitt eines so genannten Erdwerks, zutage treten. Dass derartige Befunde nicht nachgewiesen werden konnten, liegt kaum an den in diesem Bereich insgesamt schlechten, durch starke Erosion begründeten Erhaltungsbedingungen - ein ehemaliges Vorhandensein im Untersuchungsgebiet vorausgesetzt, hätten zumindest Reste der erfahrensgemäß tief in den Untergrund eingearbeiteten Grabenanlagen nachgewiesen werden müssen. Möglicherweise liegt eine entsprechende Befestigungsanlage knapp außerhalb (östlich) des Untersuchungsgebiets auf dem höchsten Abschnitt des Geländerückens; die aufgelesenen Begehungsfunde wären dann als im näheren Umfeld des Erdwerks verstreute Artefakte zu interpretieren.

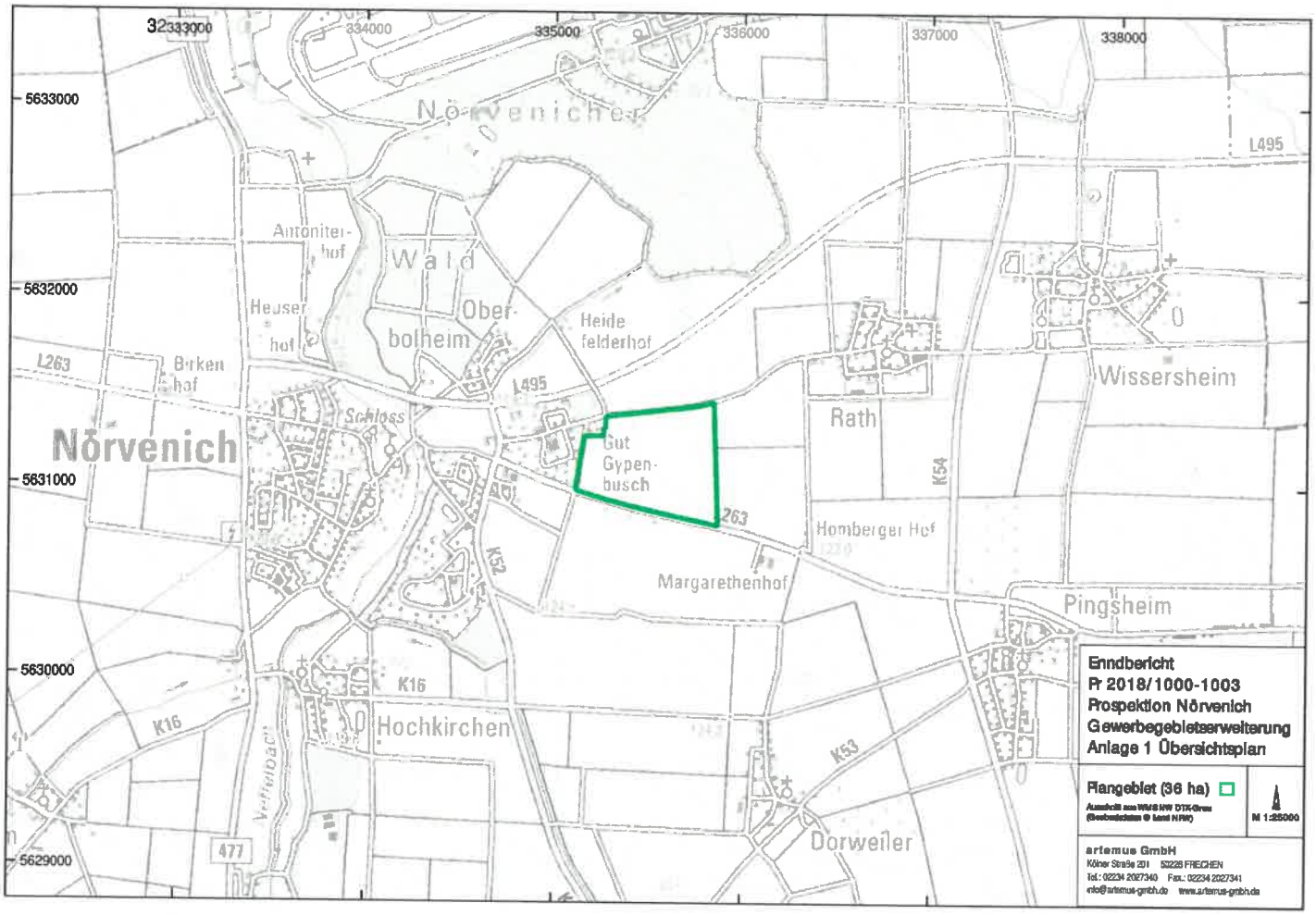
Vor allem im mittleren Südabschnitt des Plangebiets lässt sich aus der Verteilung einiger, teils mächtiger Gruben der frühen Eisenzeit ein metallzeitliches Siedlungsareal erschließen, das sich vermutlich deutlich über die Grenzen des Untersuchungsareals hinaus fortsetzt. Wie im Fall der Bandkeramik konnten auch hier keine sicheren Teilgrundrisse von Häusern nachgewiesen werden.

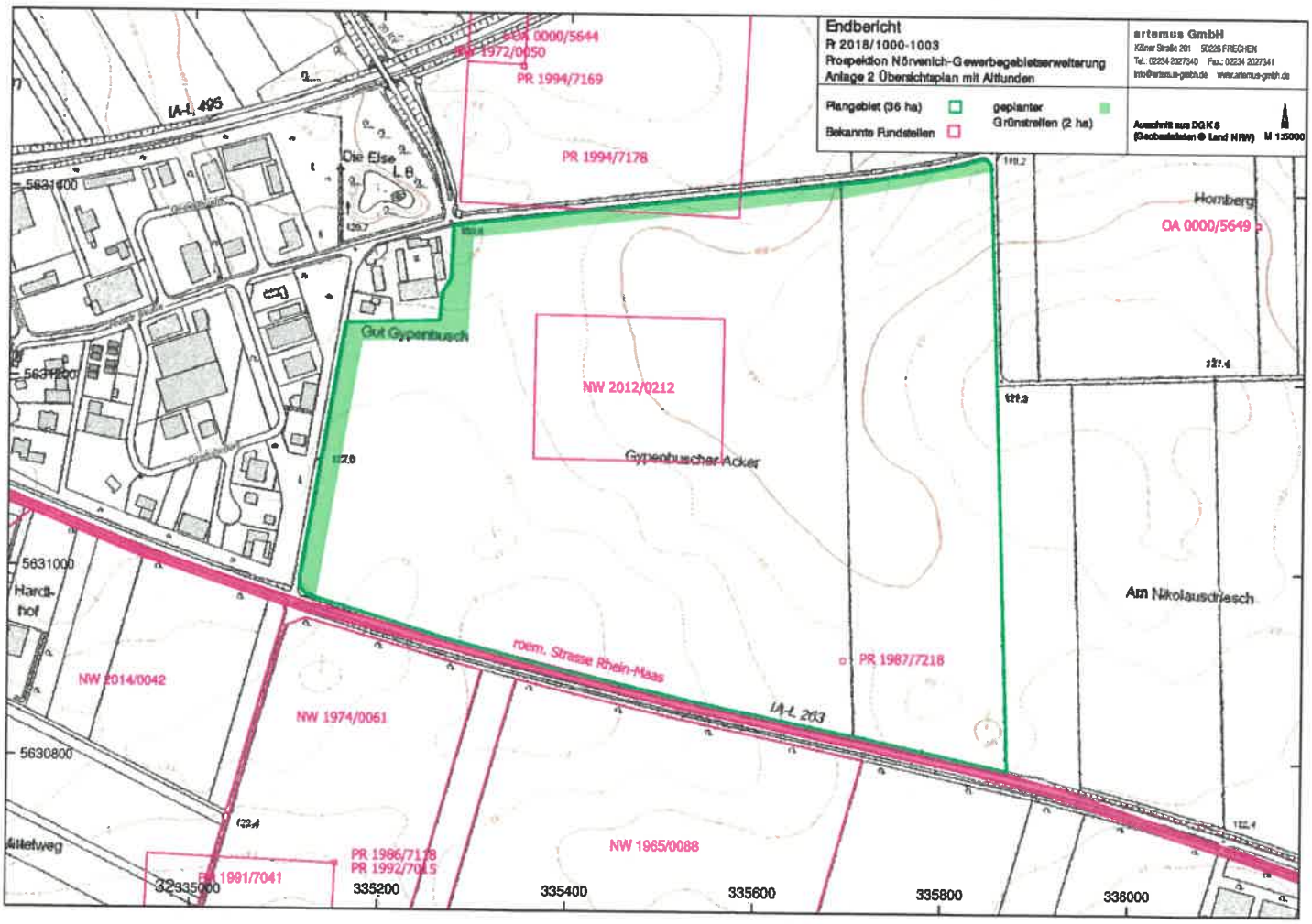
Eine im südwestlichen Bereich des Untersuchungsgebiets aufgedeckte, sich anhand von vier mächtigen und tief in den Schotterkörper eingegrabenen Pfostengruben in L-Stellung abzeichnende Ecke eines Gebäudes möchte man trotz fehlenden Fundmaterials eher der römischen Epoche zuschreiben.

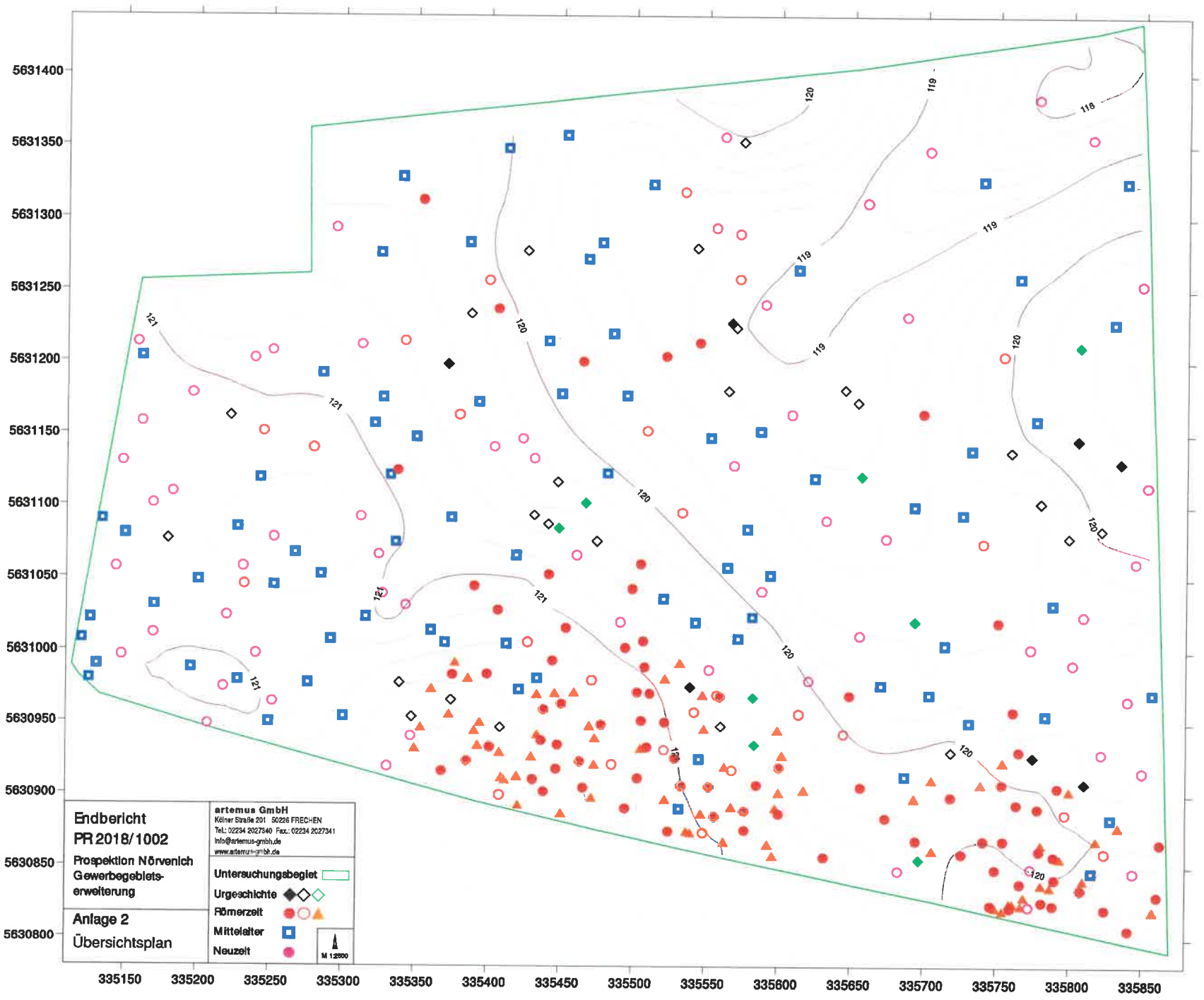
Nach den Begehungen konnte man aufgrund der Verteilung des umfangreichen Fundmaterials von zwei römerzeitlichen Befundarealen am mittleren und östlichen Südrand des durch die alte Trasse der römischen Rhein-Maas-Straße (unter der heutigen Landesstraße 263) unmittelbar begrenzten Plangebiets ausgehen. Während sich im östlichen der beiden Bereiche trotz intensiver Sondierung kein sicherer Befund dieser Epoche nachweisen ließ, traten in den von Norden auf die zweite Konzentration zugeführten Suchschnitten bereits in beträchtlichem Abstand zur Straße römische Befunde in Form von teils mächtigen Gruben zutage. Obwohl diese Befunde zumindest im Falle nur partieller Aufdeckung nicht komplett untersucht wurden, konnte bereits bei der Planumsbearbeitung umfangreiches Fundgut, u.a. Keramik unterschiedlichster Warenarten, geborgen werden.

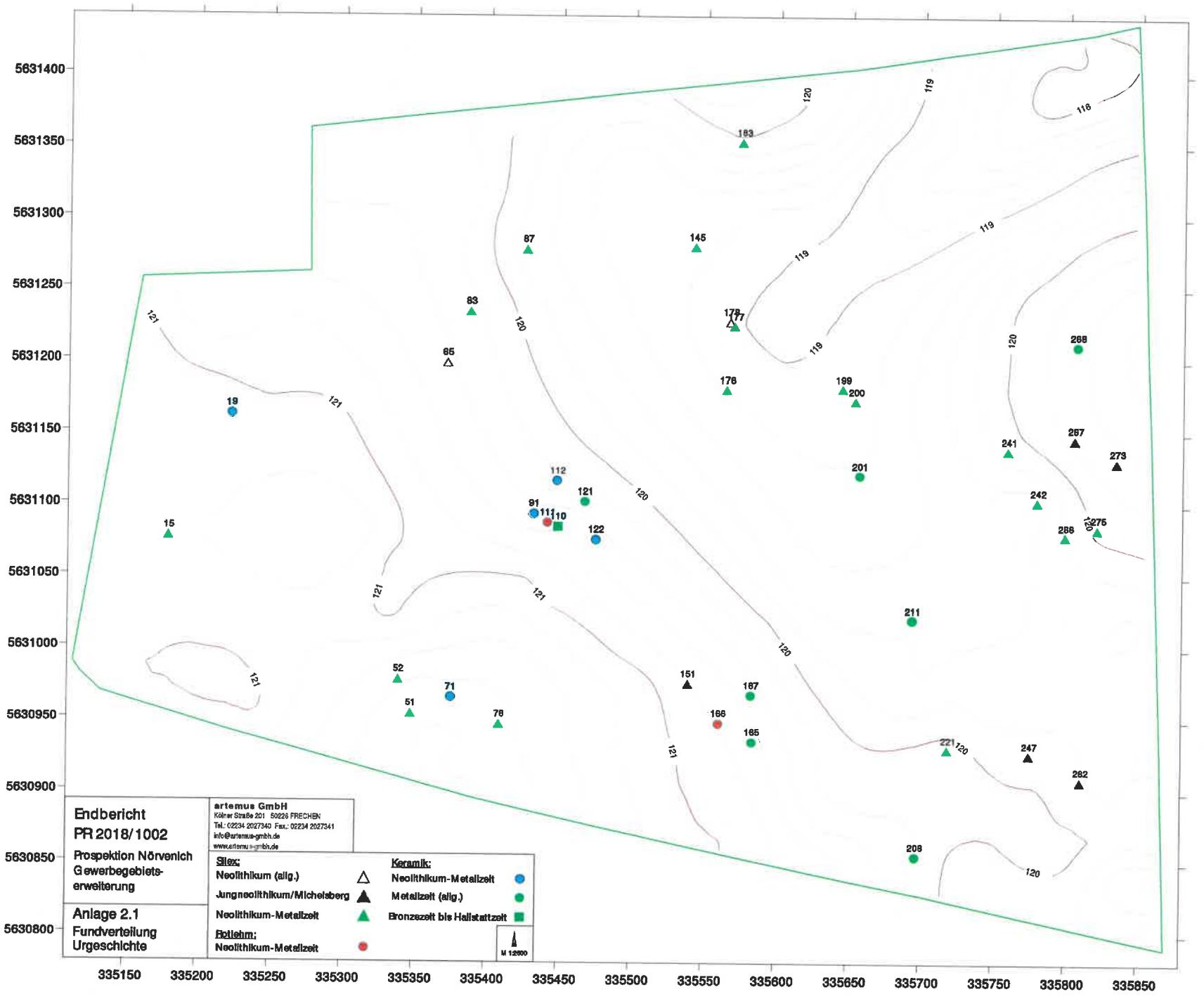
Relativ sicher der römischen Zeit zuzurechnen ist ferner ein noch viel weiter nördlich, im Zentrum der Untersuchungsfläche aufgedecktes Körpergrab. Die Überreste des in einer rechteckigen Grube Bestatteten sind bis auf winzige Knochenbrösel vergangen. Beim einzigen Beigabenobjekt handelt es sich um ein an einen unfertigen Schildbuckel erinnerndes Werkstück aus Bronze, das „als Schüsselersatz" auf dem Becken des Toten deponiert wurde. Ob im Untersuchungsgebiet neben diesem ärmlich ausgestatteten Grab weitere Bestattungen vorliegen, bleibt zunächst ungeklärt.

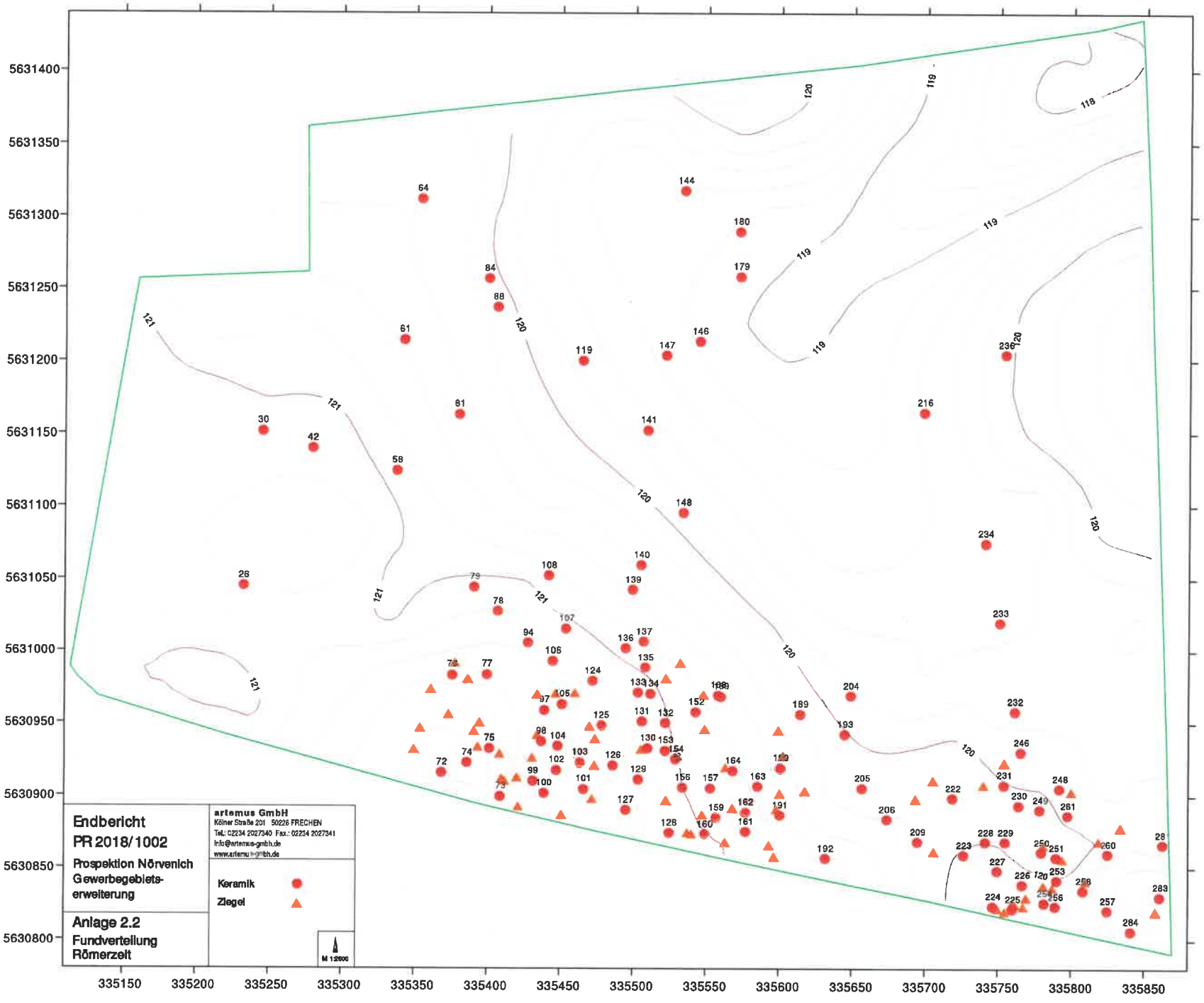
Verdichtet wird das Gesamtbild des vorhandenen Kulturguts durch über das gesamte Gelände ziehende Gräben unterschiedlicher Ausrichtung sowie durch weitere Befunde, deren Funktion und Zeitstellung im Rahmen der Prospektion nicht in jedem Fall eindeutig zu klären war (wohl überwiegend mittelalterlich-frühneuzeitlich). Hierzu gehören auch vier größere rechteckige Gruben, die als ältere Lehmentnahmegruben gedeutet werden, sowie mögliche Reste eines von Norden in das Plangebiet führenden Altweges.

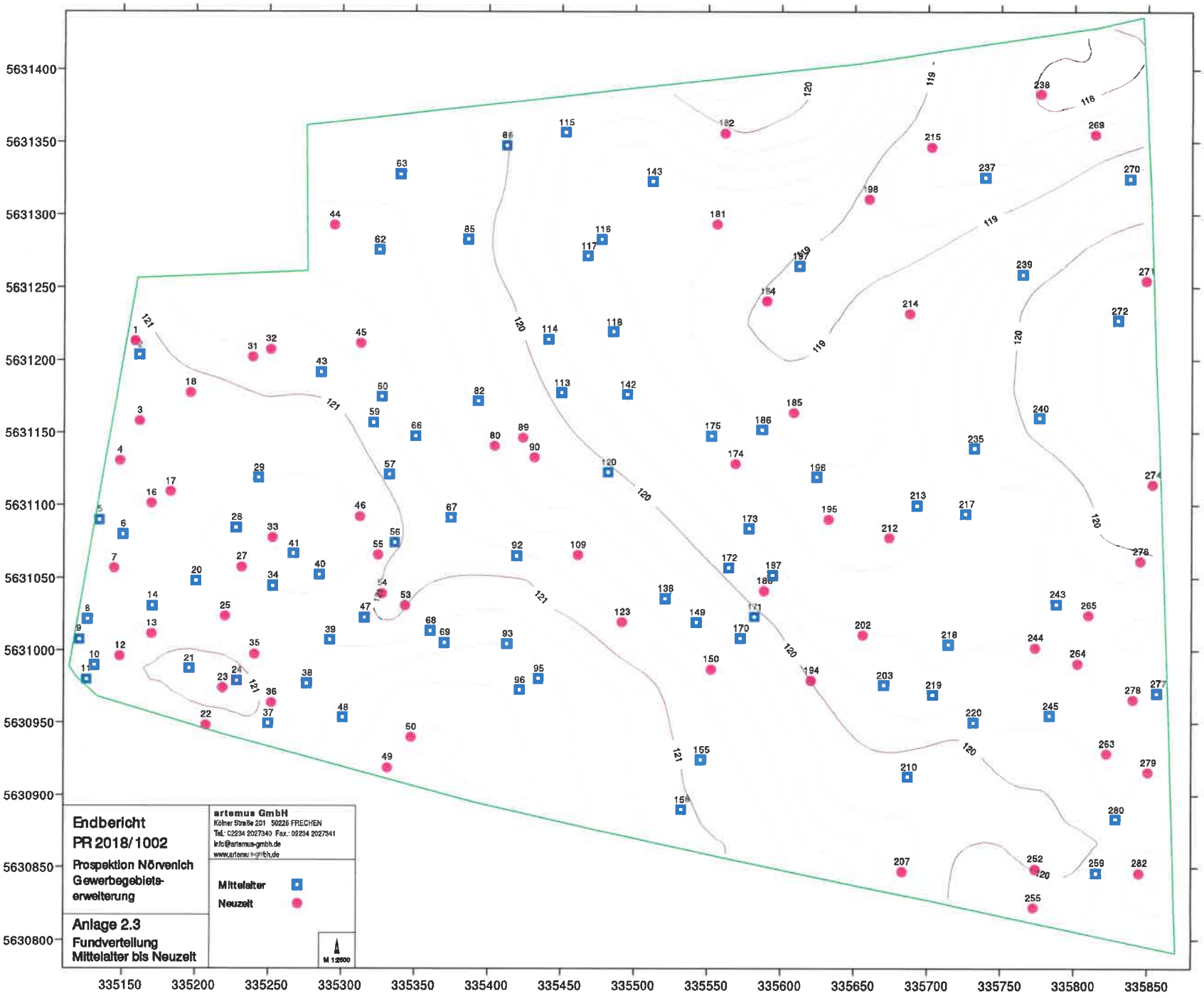

32333000
334000
335000
336000
337000
338000
5633000
5632000
5631000
5630000
5629000
Nörvenich
Antoniter-hof
Wald
Ober-bolheim
Heide-felderhof
Heuser-hof
Birken-hof
Schloss
Gut Gypen-busch
Rath
Wissersheim
Homberger Hof
Margarethenhof
Pingsheim
Hochkirchen
Dorweiler
L263
L495
K52
K54
K16
K53
263
477
Enndbericht
Pr 2018/1000-1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 1 Übersichtsplan
Plangebiet (36 ha)
M 1:25000
artemus GmbH
Kölner Straße 201 52226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de www.artemus-gmbh.de


Endbericht
Pr 2018/1000-1003
Prospektion Nörvenich-Gewerbegebietserweiterung
Anlage 2 Übersichtsplan mit Altfunden
artemus GmbH
Kölner Straße 201 52226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de www.artemus-gmbh.de
Plangebiet (36 ha)
geplanter Grünstreifen (2 ha)
Bekannte Fundstellen
Ausschnitt aus DGK 5 (Geobasisdaten © Land NRW) M 1:5000
OA 0000/5644
NW 1972/0050
PR 1994/7169
PR 1994/7178
OA 0000/5649
NW 2012/0212
Gypenbuscher Acker
Gut Gypenbusch
Die Else
Homberg
Am Nikolausriesch
NW 2014/0042
NW 1974/0061
NW 1965/0088
PR 1987/7218
PR 1991/7041
PR 1986/7178
PR 1992/7015
Römerstrasse Rhein-Maas
L 263
Harcthof
Altweg
32335000
335200
335400
335600
335800
336000
5631400
5631200
5631000
5630800


5631400
5631350
5631300
5631250
5631200
5631150
5631100
5631050
5631000
5630950
5630900
5630850
5630800
335150
335200
335250
335300
335350
335400
335450
335500
335550
335600
335650
335700
335750
335800
335850
Endbericht
PR 2018/1002
Prospektion Nörvenich Gewerbegebiets-erweiterung
Anlage 2
Übersichtsplan
artemus GmbH
Kölner Straße 201 50226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de
www.artemus-gmbh.de
Untersuchungsgebiet
Urgeschichte
Römerzeit
Mittelalter
Neuzeit
M 1:2500


5631400
5631350
5631300
5631250
5631200
5631150
5631100
5631050
5631000
5630950
5630900
5630850
5630800
335150
335200
335250
335300
335350
335400
335450
335500
335550
335600
335650
335700
335750
335800
335850
Endbericht
PR 2018/1002
Prospektion Nörvenich Gewerbegebiets-erweiterung
Anlage 2.1
Fundverteilung Urgeschichte
artemus GmbH
Kölner Straße 201 50226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de
www.artemus-gmbh.de
Silex:
Neolithikum (allg.)
Jungneolithikum/Michelsberg
Neolithikum-Metallzeit
Rotlehm:
Neolithikum-Metallzeit
Keramik:
Neolithikum-Metallzeit
Metallzeit (allg.)
Bronzezeit bis Hallstattzeit
M 1:2000


Endbericht
PR 2018/1002
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebiets-
erweiterung
Anlage 2.2
Fundverteilung
Römerzeit
artemus GmbH
Kölner Straße 201 50226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de
www.artemus-gmbh.de
Keramik
Ziegel
M 1:2500
5631400
5631350
5631300
5631250
5631200
5631150
5631100
5631050
5631000
5630950
5630900
5630850
5630800
335150
335200
335250
335300
335350
335400
335450
335500
335550
335600
335650
335700
335750
335800
335850


5631400
5631350
5631300
5631250
5631200
5631150
5631100
5631050
5631000
5630950
5630900
5630850
5630800
335150
335200
335250
335300
335350
335400
335450
335500
335550
335600
335650
335700
335750
335800
335850
Endbericht
PR 2018/1002
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebiets-
erweiterung
Anlage 2.3
Fundverteilung
Mittelalter bis Neuzeit
artemus GmbH
Kölner Straße 201 50226 FRECHEN
Tel.: 02234 2027340 Fax.: 02234 2027341
info@artemus-gmbh.de
www.artemus-gmbh.de
Mittelalter
Neuzeit
M 1:2500

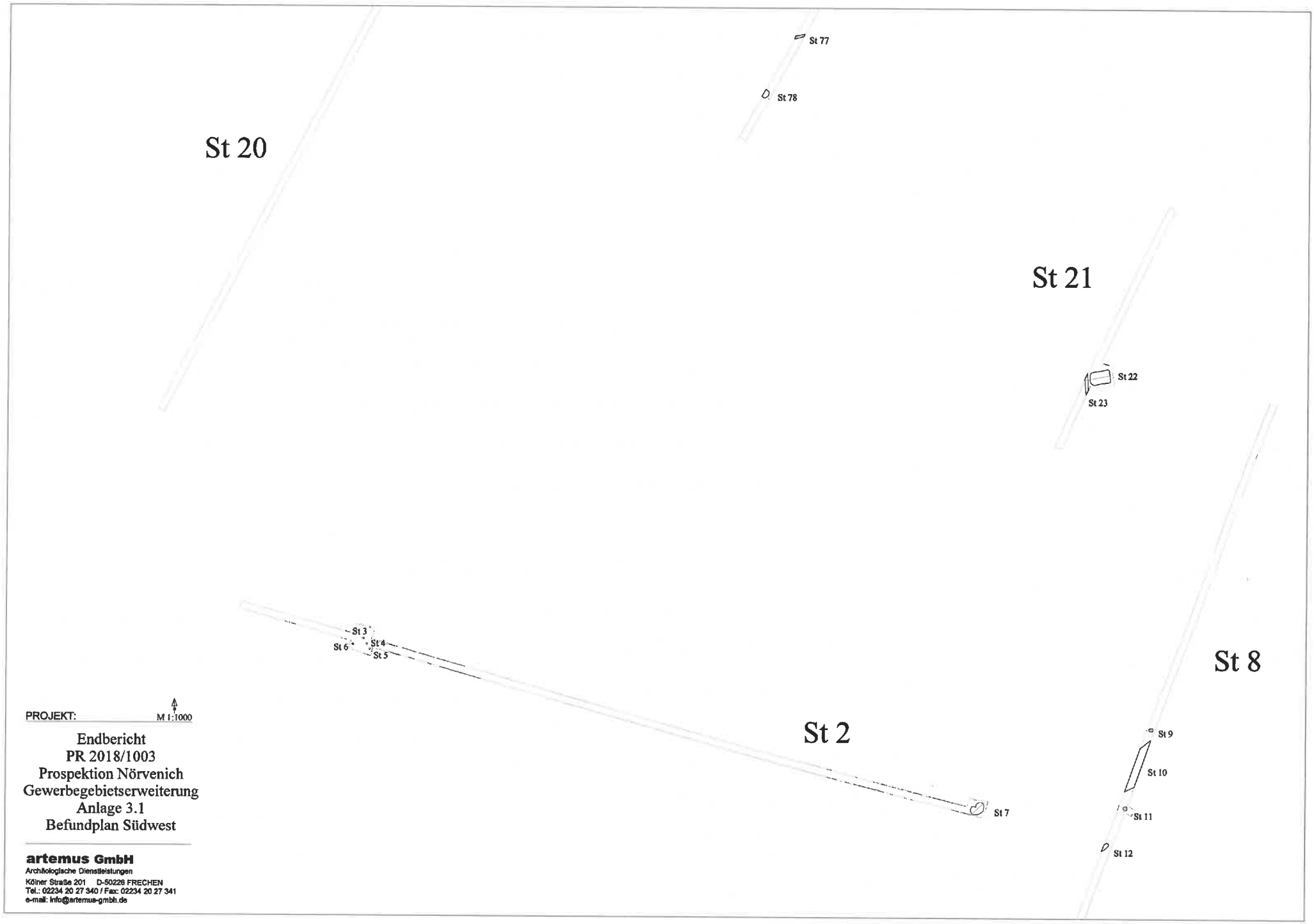


PROJEKT:

M 1:2500

Endbericht
PR 2018/1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 3
Schnittplan

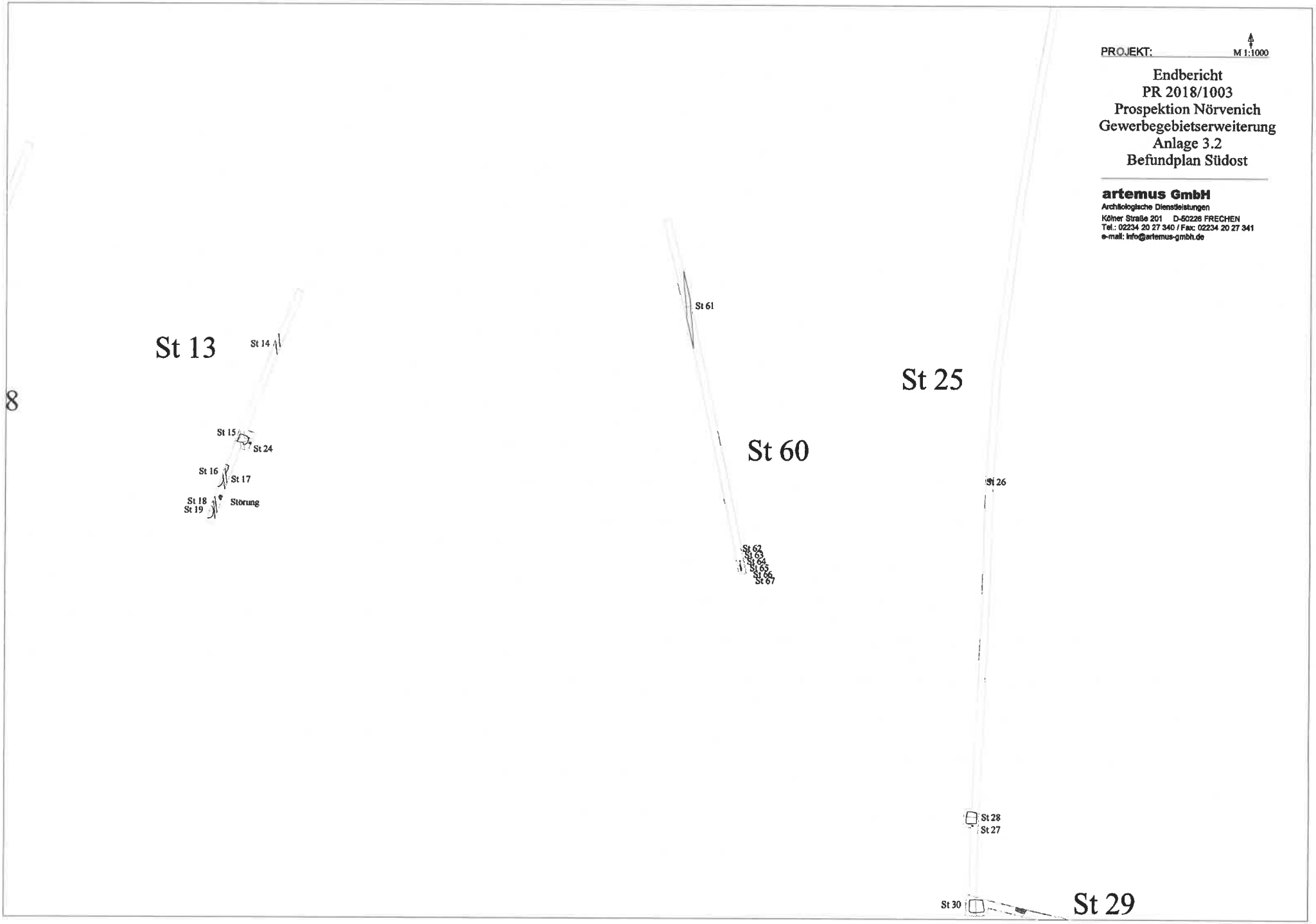
artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Straße 201 D-50226 FRECHEN
Tel.: 02234 20 27 340 / Fax: 02234 20 27 341
e-mail: info@artemus-gmbh.de



PROJEKT: M 1:1000

Endbericht
PR 2018/1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 3.1
Befundplan Südwest

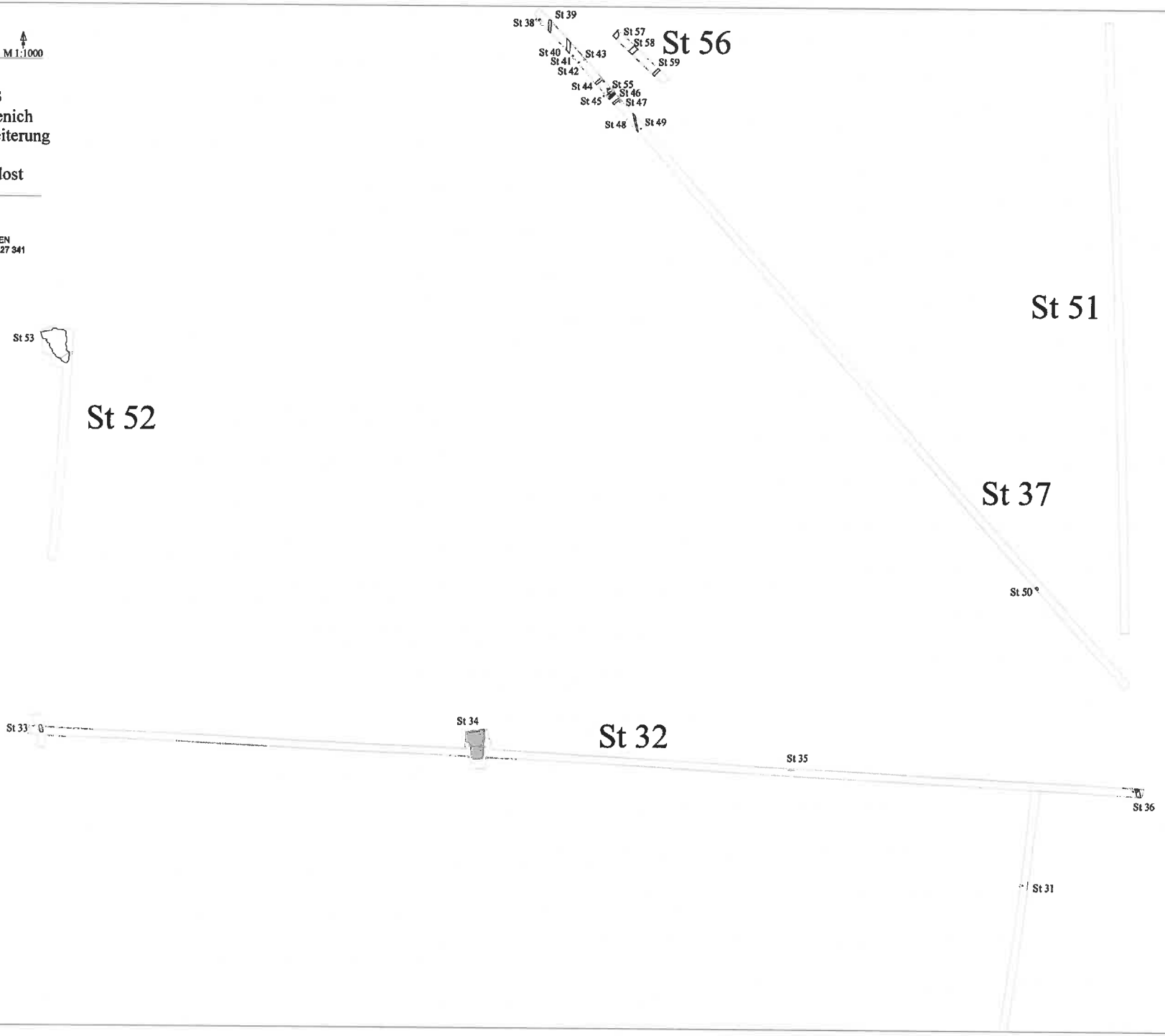
artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Straße 201 D-50226 FRECHEN
Tel.: 02234 20 27 340 / Fax: 02234 20 27 341
e-mail: info@artemus-gmbh.de


PROJEKT:
M 1:1000
Endbericht
PR 2018/1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 3.2
Befundplan Südost
artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Straße 201 D-50226 FRECHEN
Tel.: 02234 20 27 340 / Fax: 02234 20 27 341
e-mail: info@artemus-gmbh.de
St 13
St 14
St 15
St 24
St 16
St 17
St 18
St 19
Störung
St 61
St 60
St 25
St 26
St 62
St 63
St 64
St 65
St 66
St 67
St 28
St 27
St 30
St 29

PROJEKT: M 1:1000

Endbericht
PR 2018/1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 3.3
Befundplan Nordost

artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Straße 201 D-50226 FRECHEN
Tel.: 02234 20 27 340 / Fax: 02234 20 27 341
e-mail: info@artemus-gmbh.de



PROJEKT: M 1:1000

Endbericht
PR 2018/1003
Prospektion Nörvenich
Gewerbegebietserweiterung
Anlage 3.4
Befundplan Nordwest

artemus GmbH
Archäologische Dienstleistungen
Kölner Straße 201 D-50226 FRECHEN
Tel.: 02234 20 27 340 / Fax: 02234 20 27 341
e-mail: info@artemus-gmbh.de

